

Einwohnergemeinde Ennetbaden

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 9. November 2017, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Traktanden	<u>Seite</u>
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017	28 - 43
2. Genehmigung des Budgets 2018	3 - 11
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen	
3.1 Aufwertungsmassnahmen Goldwand	12
3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe	13
4. Einbürgerungen (Werden im Internet aus Datenschutzgründen nicht publiziert)	
5. Ersatz Holzschnitzelheizung Schulanlagen; Kreditbegehren	20
6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse; Kreditbegehren	21 - 22
7. Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 und Sanierung des Schulhauses 1937, Zusatzkredit Planung und Projektierung	23 - 24
8. Revision Bau- und Nutzungsordnung (BNO); Genehmigung	25 - 27
9. Verschiedenes	

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei vom 26. Oktober bis 9. November 2017 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Ennetbaden, 27. September 2017

Gemeinderat Ennetbaden

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 ist im Anschluss an die Traktandenberichte abgedruckt.

Antrag

Genehmigung

2. Genehmigung des Budgets 2018

Die nachfolgenden Darstellungen und Auswertungen zeigen die wichtigsten Zahlen und Entwicklungen zum Budget 2018 auf. Das vollständige Budget kann auf www.ennetbaden.ch/aktuelles eingesehen und heruntergeladen werden. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Optimierung der Aufgabenteilung und Finanz- und Lastenausgleichsgesetz

Auf das nächste Jahr ergeben sich zwei wesentliche, budgetrelevante Neuerungen:

1. Aufgabenverschiebungen

Verschiedene Finanzierungspflichten werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu geregelt, so wird u.a. der öffentliche Verkehr künftig vollumfänglich durch den Kanton getragen. Bei Berücksichtigung aller Verschiebungspositionen trägt der Kanton eine Mehrbelastung von rund drei Steuerprozenten, welche mit der Anhebung des Kantonssteuerfusses um 3 % ausgeglichen wird. Im Gegenzug haben die Gemeinden für ihre finanziellen Entlastungen eine Reduktion des Gemeindesteuerfusses um 3 % zu gewähren. Für die Steuerzahlenden verhält sich dieser Steuerfussabtausch somit neutral. In Zahlen ausgedrückt bedeutet diese Neuerung für die Gemeinde einerseits eine Entlastung der Erfolgsrechnung um rund CHF 546'000, während die Steuerfussenkung von 3 % einen Minderertrag von CHF 459'000 nach sich zieht.

2. Finanz- und Lastenausgleich

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz werden die Ressourcen (Steuern) und Lasten unter den Gemeinden in einem klar definierten Rahmen ausgeglichen. Als finanzstarke Gemeinde hat Ennetbaden einen Steuerkraftausgleich von CHF 1'747'000 zu leisten. Zudem hat die Gemeinde CHF 117'500 und CHF 287'000 als Bildungs- und Soziallastenausgleich zu erbringen, da die Anzahl SchülerInnen und SozialhilfeempfängerInnen unter den Durchschnittswerten der aargauischen Gemeinden liegt.

Mit diesen massiven Finanz- und Lastenausgleichsverpflichtungen wird die Jahresrechnung der Gemeinde ab 2018 gesamthaft um 4.2 % stärker belastet. Um diesen Mehraufwand gegenüber dem Status Quo abzufedern, richtet der Kanton in den ersten vier Jahren einen Übergangsbeitrag von 2 % aus, welcher schrittweise reduziert wird.

Entnahme Aufwertungsreserve

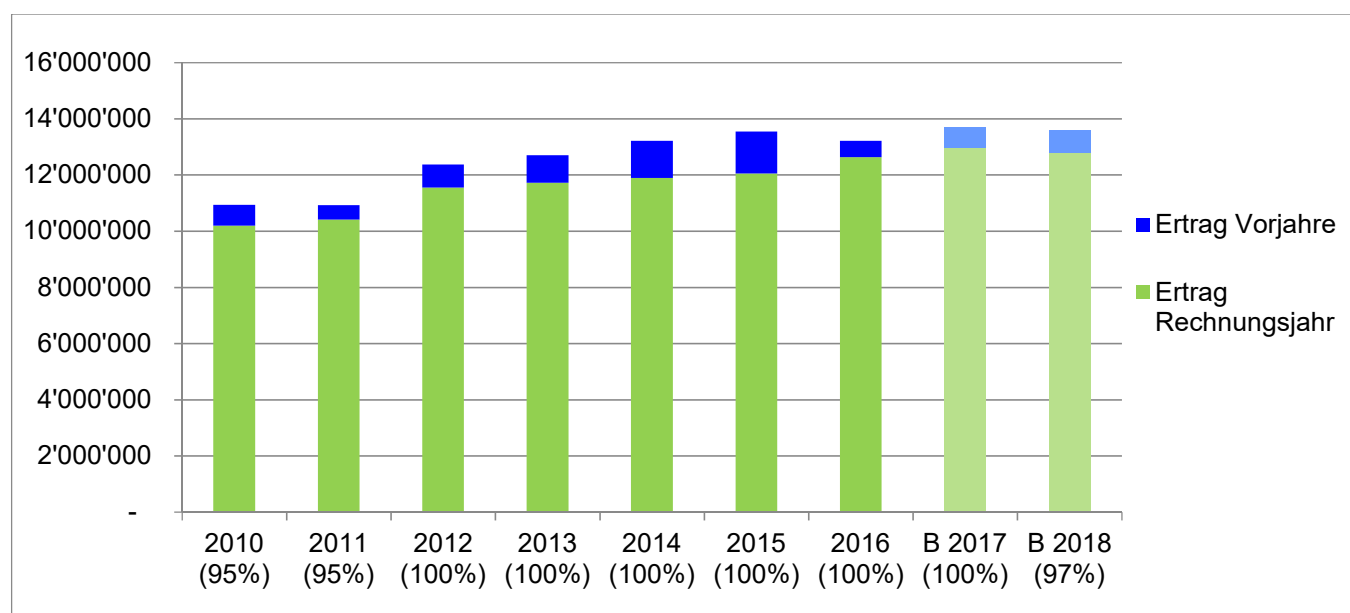
Mit der Einführung von HRM2 per 01.01.2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben betriebswirtschaftlich bewertet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von zum Teil bereits vollständig abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibungsbedarf. Das Gesetz bot jedoch die Möglichkeit, die aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens resultierenden Mehrabschreibungen mit Entnahmen aus der sogenannten "Aufwertungsreserve" zu neutralisieren. Diese Entnahme war im Rechnungsjahr 2014 Pflicht. Ab Rechnungsjahr 2015 wurde auf die Entnahme verzichtet, da die Gesamtabschreibungen durch die Erträge der Erfolgsrechnung ausreichend gedeckt werden konnten und das operative Ergebnis damit nicht beeinflusst wird. Der Gemeinderat wird weiterhin an dieser Handhabung festhalten. Der vom Gesetzgeber verlangte Saldoübertrag der Aufwertungsreserve (Stand 1.1.2017 CHF 50'077'528.35) zugunsten der "kumulierten Ergebnisse der Vorjahre" wird per Anfangs 2018 vollzogen und kann bei Bedarf für Aufwandüberschüsse eingesetzt werden.

Steuern

Der Steuerfuss bleibt unverändert, weist infolge Steuerfussabtausch aber neu einen Wert von 97 % auf. Der Steuerertrag erreicht insgesamt eine Höhe von CHF 14 535 500. Die Erträge 2018 werden rund 1.5 % über dem voraussichtlichen Abschluss 2017 erwartet. Dieses eher geringe Wachstum entspricht den kantonalen Empfehlungen und stützt sich auf die weiterhin sehr moderate Lohnentwicklung in vielen Branchen. Die Zahlen des voraussichtlichen Abschlusses 2017 enthalten bereits gesetzliche Anpassungen wie die Fahrkostenbegrenzung und die Eigenmietwerterhöhung ab 01.01.2016. Im Jahr 2018 wird mit keinem ausserordentlichen Bevölkerungswachstum gerechnet. Die Quellensteuererträge 2017 werden voraussichtlich tiefer ausfallen als budgetiert. Der Stellenabbau bei der GE und dadurch begründete Wegzüge einiger Quellenbesteuerten zeigt sich hier deutlich. Da jedoch tendenziell von einer wirtschaftlichen Erholung ausgegangen wird, werden die Quellensteuererträge analog dem erwarteten Abschluss 2017 budgetiert. Die Höhe der Sondersteuern wird gegenüber 2017 nur bei den Grundstückgewinnsteuern leicht angepasst. Bei diesen Steuerarten ergeben sich bekanntlich immer deutliche Schwankungen. Die Gründe, die zu einer solchen Besteuerung führen, sind meist einmalig oder ausserordentlich und deshalb im Voraus nicht abschätzbar.

STEUERERTRAG	Budget 2018 97 %	Budget 2017 100 %	Rechnung 2016 100 %
TOTAL	14'535'500	14'622'500	14'772'478.70
Einkommens- u. Vermögenssteuern	13'587'000	13'684'000	13'213'518.95
<i>davon Rechnungsjahr</i>	<i>12'775'000</i>	<i>12'970'000</i>	<i>12'630'327.35</i>
<i>davon Nachträge frühere Jahre</i>	<i>812'000</i>	<i>714'000</i>	<i>583'191.60</i>
Quellensteuern	520'000	570'000	620'594.40
Aktiensteuern	240'000	210'000	343'284.45
Nachsteuern u. Bussen	30'000	30'000	44'440.30
Grundstückgewinnsteuern	150'000	120'000	514'379.50
Erbschafts- u. Schenkungssteuern	20'000	20'000	0.00
Hundesteuern	11'500	11'500	10'975.00
Abschreibungen (netto)	-23'000	-23'000	25'286.10

Entwicklung Steuerertrag 2010 – 2018 (Einkommens- und Vermögenssteuern)



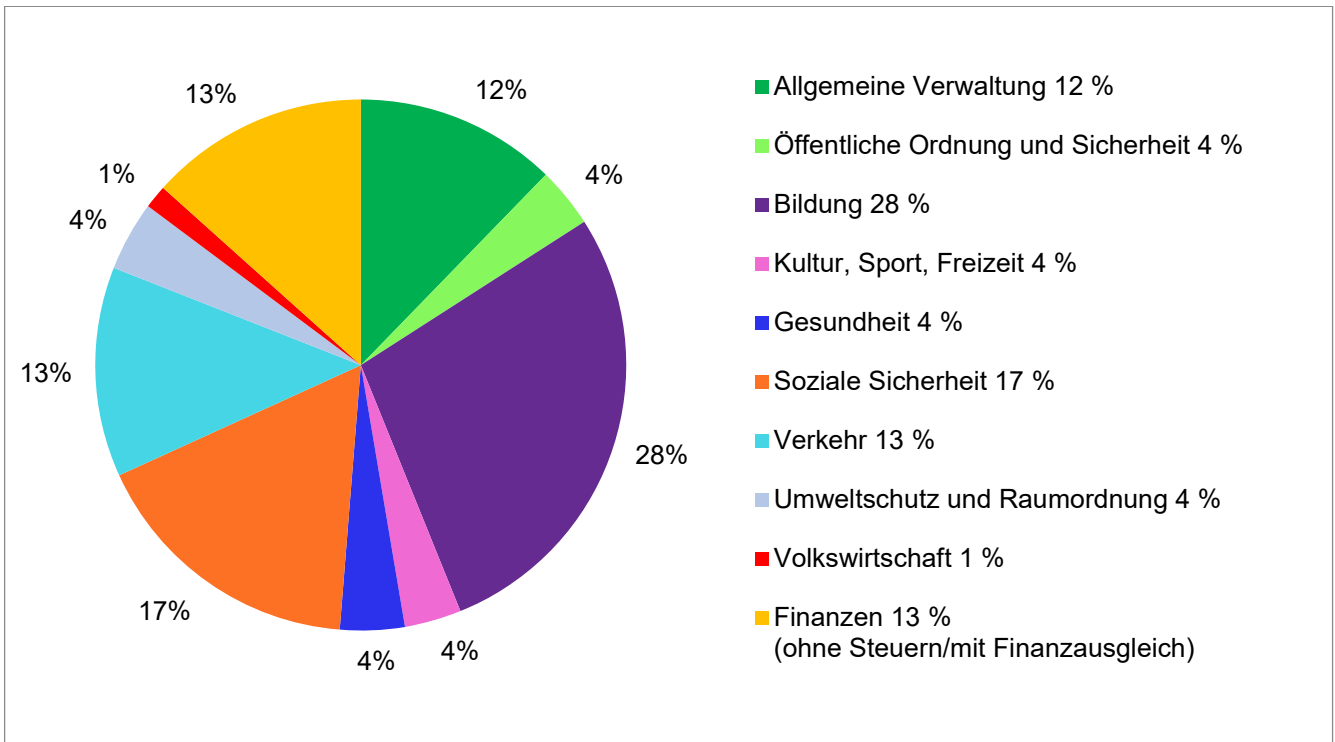
Nettoaufwand

Die Zunahme des geldmässigen Nettoaufwandes gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 374'800 (3.2 %) und ist – wie einleitend erwähnt – geprägt von den Aufgabenverschiebungen sowie dem neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. Nicht in diesem Zusammenhang steht die Kostensteigerung im Kulturbereich (+ 12 %). Diese ist auf den einmaligen Baubeitrag ans Pfadiheim Hochwacht im Betrag von CHF 30'000 und weitere Erhöhungen von Kulturbeiträgen zurückzuführen.

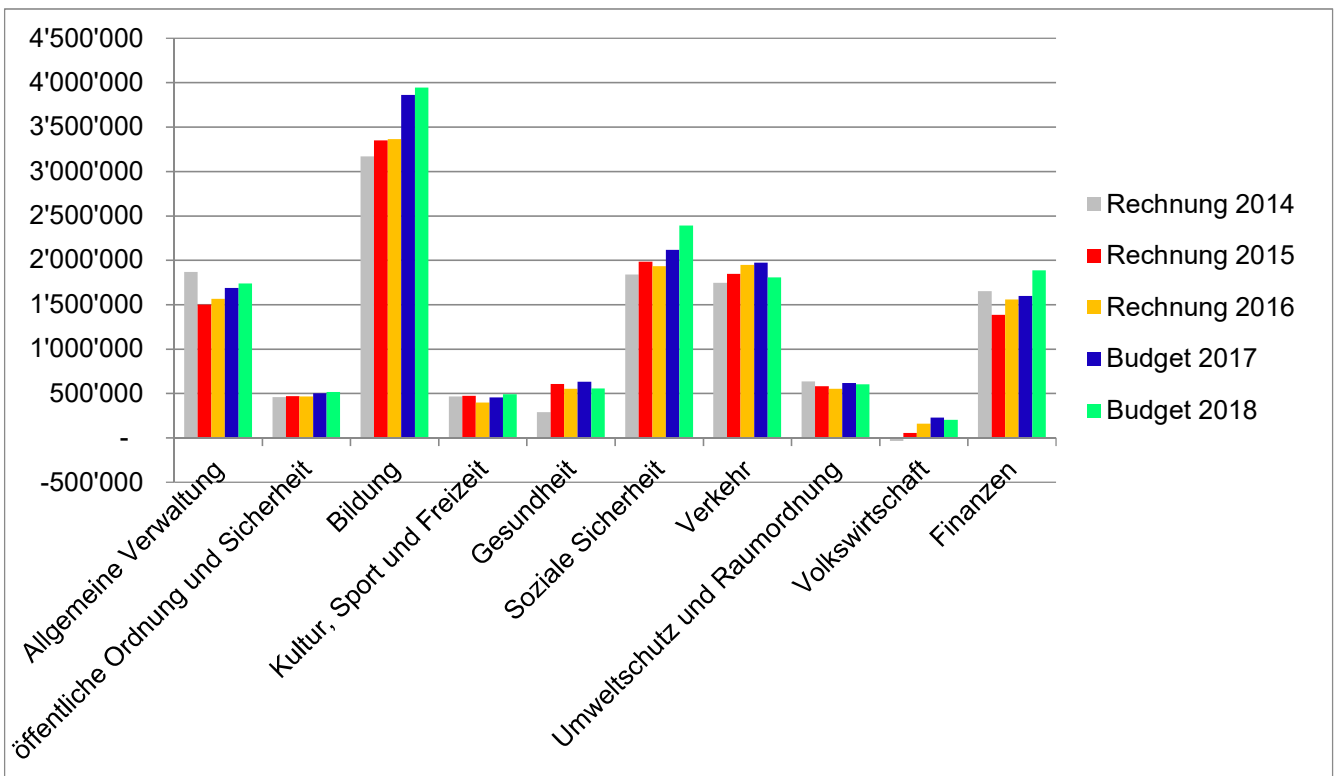
Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde ohne Werke - Zusammenzug nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG	BUDGET 2018		BUDGET 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'125'900	389'700	2'067'700	380'900	1'952'112.46	389'247.91
Abschreibungen	-94'900		-95'500		-90'066.85	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		1'641'300		1'591'300		1'472'797.70
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	730'900	215'900	722'200	222'300	673'403.70	208'539.46
Abschreibungen	-16'100		-16'100		-15'928.80	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		498'900		483'800		448'935.44
Bildung	4'159'300	213'900	4'071'000	211'400	3'573'017.19	208'800.45
Abschreibungen	-432'700		-432'700		-432'547.50	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		3'512'700		3'426'900		2'931'669.24
Kultur, Sport und Freizeit	501'600	11'300	465'900	11'200	397'125.81	1'944.50
Abschreibungen	-8'500		-25'600		-5'527.80	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		481'800		429'100		389'653.51
Gesundheit	554'200	0	630'700	0	550'198.16	0.00
Abschreibungen	0		0		0.00	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		554'200		630'700		550'198.16
Soziale Sicherheit	3'686'000	1'297'000	3'526'600	1'408'700	3'131'347.56	1'197'606.91
Abschreibungen	-58'200		-58'200		-58'182.95	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		2'330'800		2'059'700		1'875'557.70
Verkehr	1'860'700	55'600	2'020'400	47'300	2'016'051.18	69'243.75
Abschreibungen	-1'092'000		-989'800		-908'815.25	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		713'100		983'300		1'037'992.18
Umweltschutz und Raumordnung	629'600	29'200	634'900	18'500	575'127.70	23'724.00
Abschreibungen	-244'800		-243'200		-203'778.15	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		355'600		373'200		347'625.55
Volkswirtschaft	287'200	84'900	313'000	85'500	243'061.10	82'851.95
Abschreibungen	-87'700		-87'700		-85'535.85	
<i>geldmässiger Nettoertrag/-aufwand</i>		114'600		139'800		74'673.30
Finanzen (ohne Steuern)	2'981'100	1'094'100	2'371'900	774'500	2'277'359.37	719'766.69
Abschreibungen	0		0		0.00	
<i>geldmässiger Nettoaufwand</i>		1'887'000		1'597'400		1'557'592.68

Nettoaufwand Budget 2018 (inkl. Abschreibungen)



Entwicklung Nettoaufwand 2014 – 2018 (inkl. Abschreibungen)



Investitionsrechnung

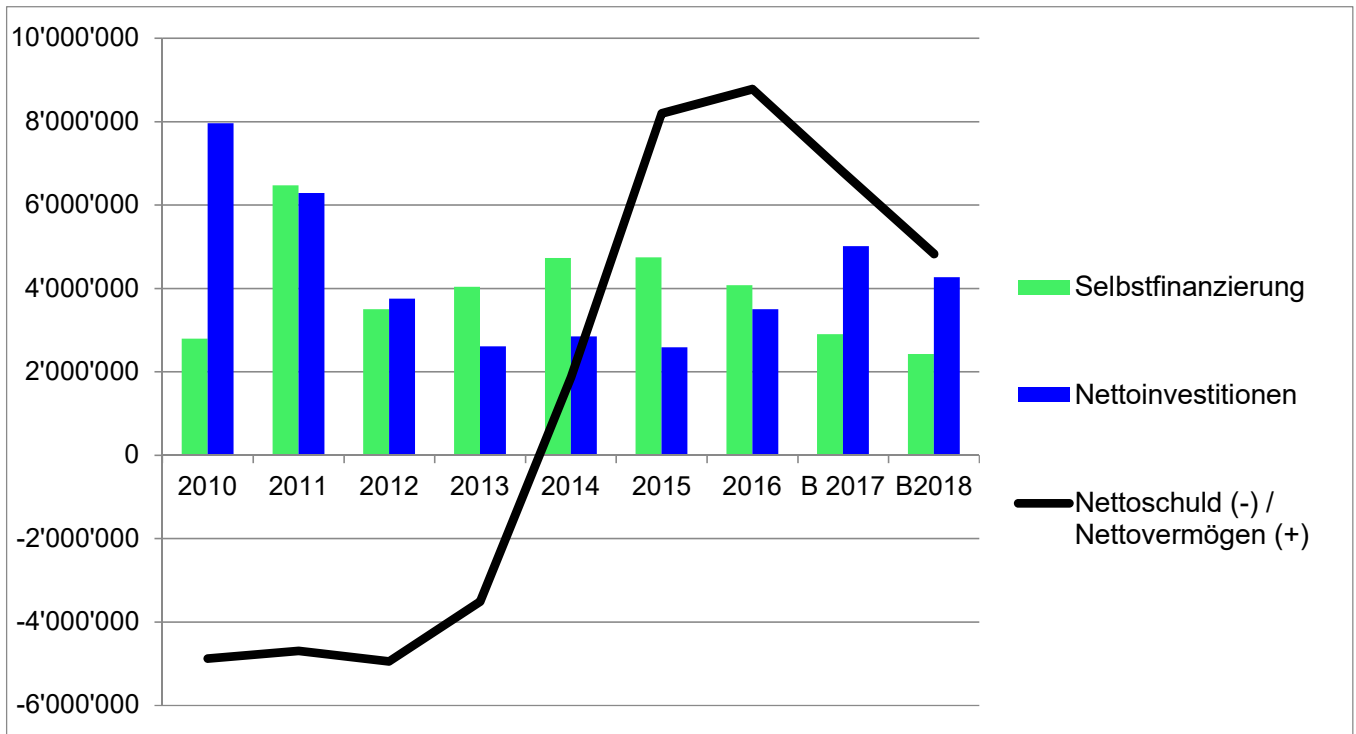
Für das Jahr 2018 sind für die Einwohnergemeinde Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 4'270'000 geplant. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) liegt bei CHF 2'420'700. Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde wird aufgrund des Finanzierungsfehlbetrages um CHF 1'849'300 abnehmen.

INVESTITIONSRECHNUNG	BUDGET 2018		BUDGET 2017		RECHNUNG 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL	4'962'000	550'000	6'647'000	800'000	4'654'268.32	440'056.95
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde		4'270'000		5'015'000		3'501'545.50
Nettoinvestitionen Wasserversorgung		-10'000		349'000		180'954.38
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung		152'000		483'000		528'105.47
Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft		0		0		3'606.02
Nettoinvestitionen Parkhaus Zentrum		0		0		0.00
ALLGEMEINE VERWALTUNG	430'000	0	140'000	0	166'527.40	0.00
Informatik	150'000	0	0	0	0.00	0.00
Verwaltungsliegenschaften	280'000	0	140'000	0	166'527.40	0.00
BILDUNG	1'330'000	0	260'000	0	105'765.90	0.00
Schulliegenschaften	1'330'000	0	260'000	0	105'765.90	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	68'000	0	68'000	0	100'000.00	0.00
Museen und bildende Kunst	0	0	0	0	100'000.00	0.00
Konzert und Theater	68'000	0	68'000	0	0.00	0.00
VERKEHR	2'142'000	0	4'987'000	660'000	3'024'023.80	0.00
Kantonsstrassen	882'000	0	2'033'000	0	923'000.00	0.00
Gemeindestrassen	1'260'000	0	2'954'000	660'000	2'101'023.80	0.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	992'000	550'000	1'192'000	140'000	1'257'951.22	440'056.95
Wasserversorgung	210'000	220'000	409'000	60'000	352'275.38	171'321.00
Abwasserbeseitigung	482'000	330'000	563'000	80'000	784'118.47	256'013.00
Abfallwirtschaft	0	0	0	0	3'606.02	0.00
Gewässerverbauung	300'000	0	0	0	4'012.50	0.00
Arten- und Landschaftsschutz	0	0	30'000	0	1'387.65	0.00
Übrige Bekämpfung Umweltverschmutzung	0	0	0	0	3'703.85	0.00
Friedhof und Bestattung	0	0	190'000	0	25'386.00	0.00
Raumordnung	0	0	0	0	83'461.35	12'722.95

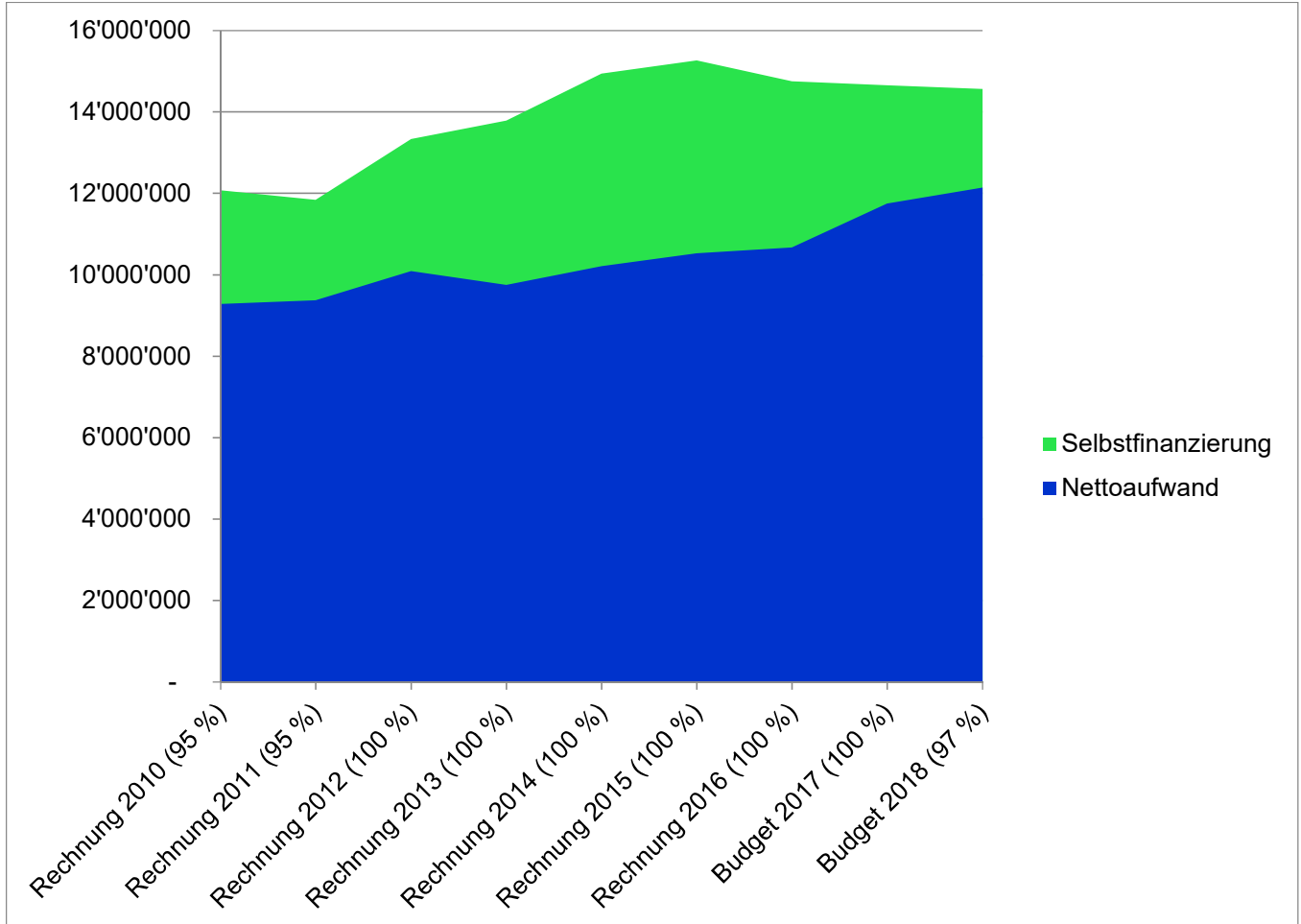
Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Werke

Einwohnergemeinde ohne Werke	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	14'731'300	14'160'700	12'869'829.93
Abschreibungen	2'034'900	1'948'800	1'800'383.15
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	2'519'600	2'273'900	2'075'345.18
Steuerertrag	14'560'800	14'647'800	14'749'342.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	314'200	812'200	2'154'474.70
Ergebnis aus Finanzierung	75'400	146'300	130'925.39
Operatives Ergebnis	389'600	958'500	2'285'400.09
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	389'600	958'500	2'285'400.09
+ = Ertragsüberschuss			
- = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	4'270'000	5'675'000	3'514'268.45
Investitionseinnahmen	0	660'000	12'722.95
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'270'000	-5'015'000	-3'501'545.50
Selbstfinanzierung	2'420'700	2'903'500	4'077'642.59
Finanzierungsergebnis	-1'849'300	-2'111'500	576'097.09
+ = Finanzierungsüberschuss			
- = Finanzierungsfehlbetrag			

Entwicklung Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen / Nettoschuld 2010 – 2018



**Entwicklung Steuerertrag - Nettoaufwand – Selbstfinanzierung
(Nettoaufwand + Selbstfinanzierung = Steuerertrag)**



Wasserversorgung

Der Wasserpreis bleibt unverändert bei CHF 2.00/m3 Verbrauch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	247'100	234'400	292'823.34
Abschreibungen	140'100	138'200	128'161.74
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	124'200	114'600	111'096.50
Gebühren	474'800	466'500	479'813.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	211'800	208'500	169'924.77
Ergebnis aus Finanzierung	3'900	2'500	4'333.00
Operatives Ergebnis	215'700	211'000	174'257.77
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	215'700	211'000	174'257.77
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	210'000	409'000	352'275.38
Investitionseinnahmen	220'000	60'000	171'321.00
Ergebnis Investitionsrechnung	10'000	-349'000	-180'954.38
Selbstfinanzierung	302'100	305'100	261'323.01
Finanzierungsergebnis	312'100	-43'900	80'368.63
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			

Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühr bleibt unverändert bei CHF 3.20/m3 Wasserverbrauch zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	309'600	313'000	332'250.97
Abschreibungen	189'400	185'600	136'631.62
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	73'400	59'100	55'072.00
Gebühren	710'200	697'200	711'361.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	284'600	257'700	297'550.63
Ergebnis aus Finanzierung	-2'400	-9'900	-575.00
Operatives Ergebnis	282'200	247'800	296'975.63
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	282'200	247'800	296'975.63
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	482'000	563'000	784'118.47
Investitionseinnahmen	330'000	80'000	256'013.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-152'000	-483'000	-528'105.47
Selbstfinanzierung	398'200	374'300	378'535.25
Finanzierungsergebnis	246'200	-108'700	-149'570.22
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Abfallwirtschaft

Die Abfallgebühren bleiben 2018 trotz Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf 7.7 % unverändert gemäss Gebührentarif zum Abfallreglement bestehen.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	319'100	312'000	303'865.58
Abschreibungen	10'600	10'600	1'344.10
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	0	0	0.00
Gebühren	393'800	385'800	379'089.31
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	64'100	63'200	73'879.63
Ergebnis aus Finanzierung	-1'300	-2'000	1'256.00
Operatives Ergebnis	62'800	61'200	75'135.63
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	62'800	61'200	75'135.63
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	0	3'606.02
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	-3'606.02
Selbstfinanzierung	73'400	71'800	76'479.73
Finanzierungsergebnis	73'400	71'800	72'873.71
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Parkhaus Zentrum

Die Parkgebühren bleiben 2018 trotz Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf 7.7 % unverändert bestehen.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	147'800	161'300	145'771.35
Abschreibungen	187'200	187'200	187'028.95
Betrieblicher Ertrag ohne Gebühren	31'300	36'400	51'267.60
Gebühren	350'000	300'000	319'738.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	46'300	-12'100	38'205.85
Ergebnis aus Finanzierung	-25'100	-31'900	-33'290.92
Operatives Ergebnis	21'200	-44'000	4'914.93
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	21'200	-44'000	4'914.93
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	0	0	0.00
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0.00
Selbstfinanzierung	231'800	166'600	215'343.88
Finanzierungsergebnis	231'800	166'600	215'343.88
+ = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag			

Aufgaben- und Finanzplanung

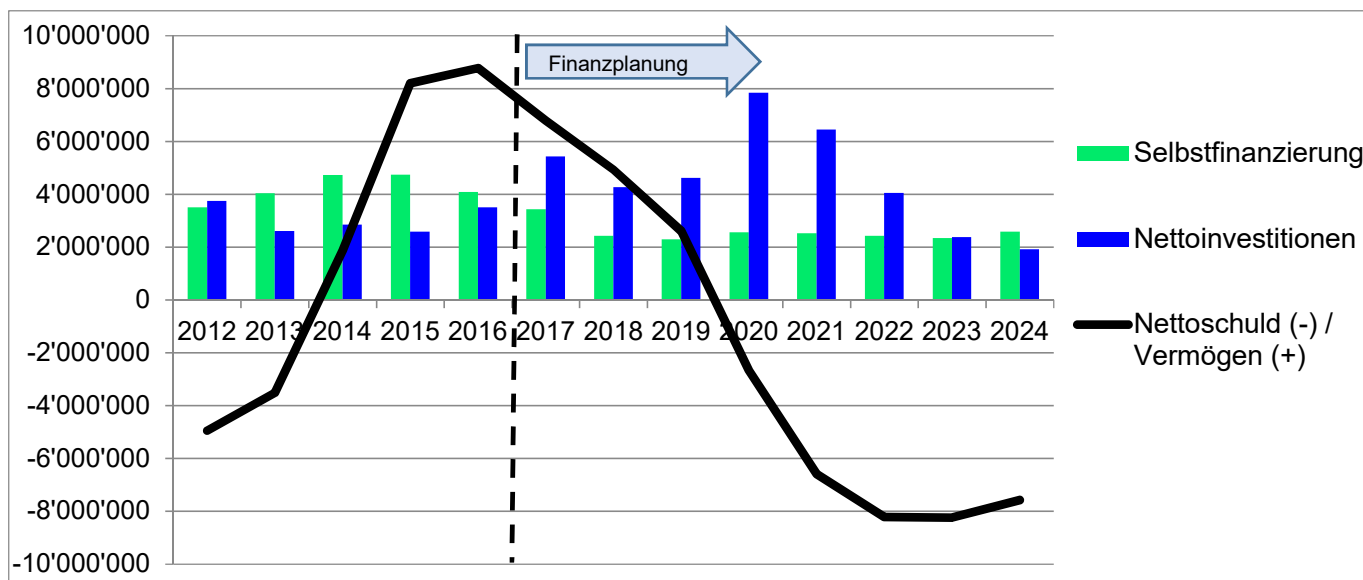
Die Finanzplanung dient dem Gemeinderat als Führungs- und Planungsinstrument und zeigt den Einwohnerinnen und Einwohnern die Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf den Finanzhaushalt auf.

Für die kommenden Jahre stehen hohe Investitionen an. Im Finanzplan sind für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlagen (inkl. Planung) 17.6 Millionen Franken berücksichtigt. Im Tiefbau fallen vor allem die Sanierung der Hertensteinstrasse sowie weiterer Strassenzüge ins Gewicht. Vorübergehend wird die Nettoverschuldung der Einwohnergemeinde im Jahr 2023 auf 8.2 Millionen Franken ansteigen, bevor ein leichter Rückgang erwartet wird.

Die Erfolgsrechnung wird in den kommenden Jahren bedingt durch die steigenden Schülerzahlen und die absehbare Erhöhung der Oberstufenschulgelder der Stadt Baden ab dem Jahr 2021 stark belastet. Ausserdem sind die Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung, Restkostenbeteiligung Sonderschulung und familienergänzende Kinderbetreuung weiter steigend.

Die Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs, die zunehmenden Abschreibungen aufgrund der starken Investitionsphase sowie die höheren Zinsen infolge der Neuverschuldung, spiegeln sich bei gleichbleibendem Steuerfuss (100 % bzw. 97 % nach Steuerfussabtausch) ab 2023 in einem negativen operativen Ergebnis wider. Die vom Gemeinderat festgesetzte Zielgrösse einer Selbstfinanzierung von durchschnittlich 2.5 Millionen Franken kann in der Planungsperiode jeweils nur knapp erreicht werden. Trotzdem ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als gut einzu-
stufen, muss aber gegen Ende der Planungsperiode eng überwacht werden. Sollten die Steuererträge aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung einbrechen oder die Zinsen für Fremdmittel massiv anziehen, müsste die Priorisierung der Investitionen neu vorgenommen oder eine Steuerfusserhöhung geprüft werden.

Die nachfolgende Abbildung stellt die drei Werte **Selbstfinanzierung**, **Nettoinvestitionen** und **Nettoschuld** zusammengefasst dar.



Antrag

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2018 einschliesslich Werke und Investitionsrechnung zu und beschliesst den für den Budgetausgleich erforderlichen Steuerfuss infolge Steuerfussabtausch mit dem Kanton von neu 97 % (bisher 100 %).

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Aufwertungsmassnahmen Goldwand

Am 10. Juni 2010 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 150 000.— (Preisstand März 2010) für die Aufwertungsmassnahmen Goldwand sowie die definitive Ausführung der Fusswegverbindung von der Hertensteinstrasse bis zum Portal Goldwand. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit	CHF 1 150 000.—
Abrechnung Kredit	<u>CHF 709 751.09</u>
= Kreditunterschreitung	<u>CHF 440 248.91</u>

Die Aufwertungsmassnahmen Goldwand waren abhängig von verschiedenen Bauprojekten wie beispielsweise der rückwärtigen Erschliessung, der Treppenverbindung Hirschenplatz-Hertensteinstrasse und den Überbauungen Hirschen, Goldwand und Schwanen. Entsprechend lang war die Bauzeit und in der Projektierungsphase waren die Auswirkungen auf die Aufwertungsmassnahmen schwierig abzuschätzen. Der Kredit basierte auf einer Grobkostenschätzung und wurde als Kostendach bewilligt. Bereits an der Gemeindeversammlung wurde angeregt, in Anbetracht der vielen anstehenden Investitionen, die Aufwertungsmassnahmen möglichst zu optimieren und bei allfälligen Mehrkosten einzelne Massnahmen wegzulassen.

Im Zuge der Ausführung wurde das Konzept angepasst und verschiedene Massnahmen wie einzelne Trockenmauern und die Treppenverbindung Nord wurden weggelassen. Die Massnahmen der Etappe 2 wurden vollständig dem Projekt Wohnüberbauung Schwanen zugeordnet und somit durch diese finanziert. Zudem konnten Synergien mit den anderen Baustellen genutzt werden, sodass das Projekt nun deutlich unter dem Kostendach abgerechnet werden kann.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung für die Aufwertungsmassnahmen Goldwand sowie die definitive Ausführung der Fusswegverbindung von der Hertensteinstrasse bis zum Portal Goldwand im Betrage von brutto CHF 709 751.09.

3.2 Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe

Am 12. November 2015 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe von CHF 1 470 000.—. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligter Kredit</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Strassenbau inkl. Entwässerung und Beleuchtung	CHF 650 000.—	CHF 526 797.55
- Wasserleitung	CHF 180 000.—	CHF 162 462.—
- Abwasserleitung	CHF 575 000.—	CHF 496 470.30
- Elektrizität (Gemeindeanteil 40 %)	<u>CHF 65 000.—</u>	<u>CHF —.—</u>
= Total	<u>CHF 1 470 000.—</u>	<u>CHF 1 185 729.85</u>
= Kreditunterschreitung		<u>CHF 284 270.15</u>

Gemäss dem neuen seit 1. Januar 2016 gültigen Vertrag mit der Regionalwerke AG Baden muss die Gemeinde Ennetbaden keine Kostenanteile mehr an die Erneuerung der Rohranlagen für die Elektrizität bezahlen. Im Weiteren haben insbesondere das günstige Unternehmerangebot sowie Optimierungen bei der Planung und Bauleitung zur Kostenunterschreitung beigetragen. Im Projekt Schiibe war die Sanierung eines Teilstückes der Abwasserleitung in der Hertensteinstrasse enthalten. Nachdem die Hertensteinstrasse 2018 saniert wird, wurde aus Kosten- und Effizienzgründen verzichtet, dieses Teilstück bereits auszuführen.

A n t r a g :

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Kreditabrechnung Werkleitungserneuerungen und Sanierung Schiibe im Betrage von brutto CHF 1 185 729.85.

4. Einbürgerungen

(Werden aus Datenschutzgründen im Internet nicht publiziert)

5. Ersatz Holzsnitzelheizung Schulanlagen; Kreditbegehren

Die Holzsnitzelheizung in der Turnhalle wurde im Jahre 1994 erstellt. Nach einer Betriebszeit von 23 Jahren ist die Lebensdauer der Holzsnitzelfeuerung erreicht und die erhöhten Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung können nicht mehr eingehalten werden.

Ein Fachbüro hat in einem Konzept vier verschiedene Varianten (bivalente Schnitzelfeuerung mit Gasfeuerung, reine Schnitzelfeuerung, bivalente Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Gasfeuerung, reine Gasfeuerung) für den Ersatz der Heizung verglichen und bewertet. Die Energiekommission hat das Konzept geprüft und gestützt darauf dem Gemeinderat empfohlen, die Holzsnitzelfeuerung wieder durch eine reine Holzsnitzelfeuerung zu ersetzen. Zudem beantragt die Energiekommission, gleichzeitig mit dem Ersatz der Holzsnitzelfeuerung, die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Turnhalle und Gemeindehaus mit Sonnenkollektoren auszuführen.

Weil die neuen, höheren Grenzwerte nicht mehr eingehalten werden können, muss die Holzsnitzelfeuerung im nächsten Sommer zwingend ersetzt werden. Laut Kostenschätzung wird für den Ersatz der Holzsnitzelfeuerung mit einem Aufwand von CHF 510 000.— und für die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung mit Sonnenkollektoren auf dem Dach des Foyers mit CHF 60 000.— gerechnet. Der gesamte Baukredit beläuft sich somit auf CHF 570 000.—. Unabhängig von diesem Projekt muss vorgängig das undichte Flachdach des Foyers saniert werden. Die Kosten dafür sind im Budget 2018 enthalten und sind nicht Bestandteil dieser Kreditvorlage.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Ersatz der Holzsnitzelfeuerung Schulanlage und die Erneuerung der Warmwasseraufbereitung Turnhalle und Gemeindehaus mit Sonnenkollektoren einen Baukredit von CHF 570 000.—.

6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Hertensteinstrasse; Kreditbegehren

Der Zustand der Hertensteinstrasse hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert. Insbesondere im sehr steilen Abschnitt ab der Abzweigung Goldwandstrasse und dem Panoramarestaurant Hertenstein hat der Belag viele Wellen und Schlaglöcher. Dies führt einerseits zu zusätzlichem Lärm und andererseits zu einer erheblichen Gefährdung der talwärts fahrenden Velo- und Motorradfahrer. Ebenfalls ist der Zustand der Werkleitungen schlecht. Der Gemeinderat hat darum entschieden, die seit längerem im Unterhaltsprogramm und im Finanzplan vorgesehene Sanierung, auszuführen.

Das vorliegende Projekt sieht keine Verbreiterung vor. Im untersten Abschnitt Bachtal- bis Goldwandstrasse bleiben die Gehwege bestehen und vor der Einmündung Goldwandstrasse sind neu fünf öffentliche Abstellplätze geplant. Ab Goldwandstrasse bis zur Liegenschaft Hertensteinstrasse 39 ist ein durchgehender, 2.20 m breiter, befahrbarer Gehweg sowie eine Strassenbreite von 3.80 m vorgesehen. Damit die signalisierte Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird, sind weitere verkehrsberuhigende Massnahmen geplant.

Von der Hertensteinstrasse 39 bis zum Panoramarestaurant Hertenstein wird auf einer Länge von rund 145 m auf der Talseite eine Randverstärkung ausgeführt. Die Strasse wird damit vor Rissen und Absenkungen geschützt. Im gleichen Abschnitt sind in der Strasse sechs Sprengschächte und im Wald ein Zündmineurschacht eingebaut. Das Sprengobjekt wurde im Jahre 2010 desarmiert und soll nun im Rahmen der Strassensanierung zurückgebaut werden. Die Kosten dafür gehen zu Lasten der Armasuisse Immobilien.

Im Zuge der Strassensanierung werden die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert. Die Vorgaben der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) und der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden umgesetzt.

Die Regionalwerke AG Baden erneuern die Elektrizitäts- und Gasversorgung und die Strassenbeleuchtung. Die UPC Schweiz erneuert gleichzeitig ihre Kabelrohranlage.

Für die Bewilligung des Bauprojektes ist die Zustimmung des Departementes Bau-, Verkehr und Umwelt erforderlich, da ein Teil der Hertensteinstrasse ausserhalb des Baugebietes liegt.

Nach der Genehmigung des Baukredites und der Zustimmung des Kantons wird das Detailprojekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt. Das vorliegende Bauprojekt rechnet mit folgenden Kosten:

- Strassenbau inklusive Entwässerung und Beleuchtung	CHF	2 700 000.—
- Wasserleitung	CHF	220 000.—
- Abwasserleitung	<u>CHF</u>	<u>950 000.—</u>
= Total	<u>CHF</u>	<u>3 870 000.—</u>

In diesen Baukosten sind sämtliche bereits angefallenen Projektierungskosten enthalten.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung bewilligt für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der Hertensteinstrasse von der Kreuzung Bachtalstrasse bis Gemeindegrenze einen Baukredit von CHF 3 870 000.—.

7. Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 und Sanierung des Schulhauses 1937; Zusatzkredit Planung- und Projektierung

Am 10. November 2016 hat die Gemeindeversammlung den Wettbewerbs- und Projektierungskredit in der Höhe von CHF 950 000 für die Variante E genehmigt. Diese sieht einen Neubau von Schulräumen bei der Liegenschaft Grendelstrasse 11 und die Sanierung der Schulhäuser 1937 und 1964 vor.

Im Zuge der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen wurde festgestellt, dass die Sanierung des Schulhauses 1964 aufgrund der ungünstigen Grundrisse sowie der Ausrichtung nicht nachhaltig ist. Dem Gemeinderat wurde darum nach Erstellung einer Machbarkeitsstudie empfohlen, die neuen Erkenntnisse vor dem Start des Wettbewerbes der Gemeindeversammlung zu unterbreiten und einen neuen Planungskredit auf der Basis der ursprünglichen Variante C, der Sanierung des Schulhauses 1937 sowie dem Rückbau des Schulhauses 1964, mit einem grösseren, vierstöckigen Neubau am bestehenden Standort zu unterbreiten. Die überarbeitete Kostenschätzung für die Variante C rechnet mit einem Investitionsvolumen von CHF 17,67 Millionen. In dieser Summe, die im Finanzplan 2018/2024 eingestellt ist, sind die Planungskosten inkl. Zusatzkredit von CHF 1,47 Mio. enthalten.

Mit einer Sanierung des Schulhauses 1964 würde eine Verbesserung der räumlichen und pädagogischen Anforderungen an die heutigen Schulraumrichtlinien nur teilweise erreicht. Insbesondere sind die räumlichen Verbindungen zwischen den Klassenzimmern und Gruppenräumen kompliziert und die flächenmässig deutlich zu kleinen Gruppenräume wurden nur aus Kostengründen akzeptiert. Mit einem Ersatzneubau Schulhaus 1964 werden die beengten und ungeeigneten Verhältnisse nicht für weitere 20 – 40 Jahre zementiert.

Das Schulhaus 1964 ist in keiner Weise auf den Aussenraum, welcher nach dem Bau des Parkhauses neu entstanden ist, ausgerichtet. Dieser steht in einer idealen Wegbeziehung zum Zentrum und den Tagesstrukturen. Ein guter Zugang zu diesem Aussenraum und eine damit verbundene ideale Nutzung sind von zentraler Bedeutung, weil der bestehende Pausenplatz heute schon sehr eng und begrenzt ist. Bei der Variante E wäre die Anordnung von separaten Aussenräumen für die notenwendigen Kindergärten kaum, oder nur mit grossen Einschränkungen möglich gewesen. Der Ersatzneubau ist nachhaltiger und die Ausrichtung zum Parkhaus Zentrum mit Spielflächen für zwei Kindergartenabteilungen ist wesentlich besser.

Bei der genehmigten Variante E im Bereich der Liegenschaft Grendelstrasse 11 wurde von einem Flächenbedarf von 715 m² ausgegangen. Effektiv beträgt der Flächenbedarf mit ausreichenden Gruppenräumen aber 950 m². Mit dieser Mehrbestellung in der Höhe von rund CHF 2 Millionen würde die Variante E nicht CHF 11,1 Millionen, sondern 13,1 Millionen kosten. Die Variante C verursacht also Mehrkosten von CHF 6,5 bzw. effektiv CHF 4,5 Millionen. Dafür bleibt die Liegenschaft Grendelstrasse 11 mit entsprechenden Mieteinnahmen bestehen und die strategisch wichtige Landreserve auf dem engen Schulareal kann für zukünftige Projekte erhalten werden. Die kleinere Liegenschaft Bachtalstrasse 5 wird voraussichtlich abgebrochen werden, damit der Zugangsbereich zum Ersatzneubau verbessert und neu gestaltet werden kann.

Wettbewerbs- und Projektierungskosten	Bewilligt	Zusatzkredit
- Submission / Studienauftrag Erweiterungsbau	CHF 150 000.—	CHF 100 000.—
- Projektierung Erweiterungsbau / <i>Ersatzbau</i>	CHF 350 000.—	CHF 740 000.—
- Projektierung Sanierungen SH 1937 und 1964	<u>CHF 450 000.—</u>	<u>CHF - 320 000.—</u>
Total Wettbewerbs- und Projektierungskosten	<u>CHF 950 000.—</u>	<u>CHF 520 000.—</u>

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung bewilligt für den Ersatz- und Erweiterungsbau Schulhaus 1964 und Sanierung des Schulhauses 1937 einen Zusatzkredit für die Planung und Projektierung von CHF 520 000.—.

8. Revision Bau- und Nutzungsordnung; Genehmigung

Einleitung / Ausgangslage

Die heute gültige Bau- und Nutzungsordnung (BNO) wurde am 10. Juni 1999 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 16. August 2000 vom Grossen Rat genehmigt. Die Teiländerung Zonenplan und BNO Geissberg wurde von der Gemeindeversammlung am 8. Juni 2000 beschlossen und am 18. Oktober 2002 vom Grossen Rat genehmigt. Danach wurden noch die Teiländerungen "Posttäli" und "Zentrum/Bäder/Rebbergstrasse" durchgeführt und beschlossen. Der nach Raumplanungsgesetz vorgegebene Planungshorizont von 15 Jahren seit der letzten Gesamtrevision ist bereits überschritten und seither haben sich diverse Rechtsgrundlagen verändert. Insbesondere wurde auch die "Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)" eingeführt und die darauf basierende Bauverordnung des Kantons Aargau (BauV) komplett erneuert. Entsprechend müssen in der neuen BNO der Gemeinde Ennetbaden die neuen Begriffe und Messweisen zwingend übernommen werden. In der Zeit vom 31. Mai bis 30. Juni 2016 wurde das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur revidierten BNO durchgeführt. Gleichzeitig fand ein Mitwirkungsverfahren zum neu erarbeiteten Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) statt. Die Einzelheiten können dem Mitwirkungsbericht vom 21. November 2016 (BNO) bzw. vom 21. Januar 2017 (KGV) entnommen werden. Der KGV wurde am 1. Juni 2017 vom Vorsteher des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt genehmigt. Er ist somit ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Im Zeitpunkt des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens erfolgte auch die vorgeschriebene regionale Abstimmung. Die Entwürfe zur Gesamtrevision BNO und KGV wurden Baden Regio zur Stellungnahme unterbreitet. Vom 24. April bis 23. Mai 2017 fand die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der BNO statt. Insgesamt gingen fristgerecht 48 Einwendungen ein. Aufgrund der Einigungsverhandlungen bzw. den daraus resultierenden Einwendungsentscheiden wurden folgende drei kleinere Änderungen vorgenommen:

- Verzicht auf die Unterschutzstellung der Liegenschaft Badstrasse 32
- Schutzentlassung der Hecke auf der Rebparzelle 93
- Anpassung Bauzonenabgrenzung am Baugebietsende der Strasse Im Berg

Wesentliche Änderungen in der neuen BNO

Die wichtigsten Änderungen in der neuen BNO umfassen folgende Punkte:

- Entlang der Ehrendingerstrasse von der Liegenschaft 16 bis 38 wird eine **leichte Aufzoning von W2S zu W2/0.6** vorgenommen.
- Am Felmenweg und zwischen der Trotten- und Schlierenstrasse erfolgt eine **massvolle Aufzoning von W2 zu W2/0.6**.

- An der Ehrendingerstrasse erfolgt zwischen den Häusern 40 und 82 und entlang der Höhtalstrasse 6 bis 44 eine **leichte Aufzonung von W2 zu W2S**.
- **Leichte Aufzonung der WH zu W2.**
- An der Schösslistrasse **Aufzonung der WG3 zu WG4.**
- **Umzonung Grünzone in Wohnzone W2/0.6**, Bereich mit Spielplatz Liegenschaft Ehrendingerstrasse 38.
- **Umzonung** Kindergarten Gärtnerweg von **Zone OE zu Wohnzone W3** und Spezialbestimmung in der **Zone OE** im Bachteli zur Zulassung von Drittnutzungen (z.B. Laden).
- **Umzonung** Reservefläche Friedhof von **Zone OE zu Wohnzone W2/0.6 und Freihaltezone FH.**
- In verschiedenen Bereichen werden **Anreize zur massvollen Innenentwicklung** aufgenommen (zusätzliches Vollgeschoss in W2/0.6 und W3 Schösslistrasse – sofern kein zusätzliches Attikageschoss vorgesehen ist – sowie Gestaltungsplanpflicht bei den Arealen Grendeltor und Postweg/Hertensteinstrasse).
- In der neuen BNO wird das **harmonisierte kantonale Recht** übernommen, das sich auf die IVHB abstützt. Die Übernahme der Begriffe gemäss IVHB führt primär zu einer Harmonisierung im formellen Baurecht. Durch teilweise abweichende Messweisen der IVHB gegenüber dem aktuellen kantonalen und kommunalen Recht können jedoch auch materielle Auswirkungen entstehen.
- Anstelle des bisherigen gewachsenen Terrains wird neu der Begriff **massgebendes Terrain** definiert. Als massgebendes Terrain gilt der natürlich gewachsene Geländeverlauf.
- Die **Höhen von Gebäuden** waren bisher über die Anzahl Vollgeschosse und über das Mass der Gebäudehöhe definiert. In der neuen BNO wird die Definition über die Vollgeschosse beibehalten, wobei sich in der Messweise erhebliche materielle Änderungen ergeben. Bei der Bemessung der Vollgeschosse gilt neu im Durchschnitt eine Geschosshöhe von max. 3.2 m (bisher 3.0 m). Ein wesentlicher Unterschied ist auch, dass für die zulässige Überschreitung des Untergeschosses neu ein **Durchschnittsmass** von 80 cm gilt. Anstelle der Gebäudehöhe wird neu eine **Gesamthöhe** festgelegt. Diese erfasst im Gegensatz zur Gebäudehöhe das gesamte Bauvolumen. Die Gesamthöhe ist der grösste Höhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt der Dachkonstruktion und den lotrecht darunterliegenden Punkten auf dem gewachsenen Terrain. Diese Definition kann dazu führen, dass sich der massgebende Bereich für die Gesamthöhe im Gebäudeinnern befindet.
- Die neu gemäss IVHB **mögliche Attikafläche** wird vor allem bei kleineren Gebäudetypen wesentlich grösser. Diese darf bis 60 % eines Vollgeschosses betragen und muss nur auf einer Längs- oder Breitseite um das Mass seiner Höhe gegenüber dem darunterliegenden Geschoss zurückgesetzt sein.

- Bei der Berechnung der Ausnutzungsziffer gilt neu § 32 BauV, sodass auch anrechenbare Räume in Dach-, Attika- und Untergeschossen miteinberechnet werden müssen. Dafür werden die effektiven Masse der Ausnutzungsziffer angehoben.
- Mit der Einführung einer **Grünflächenziffer** in allen Wohnzonen wird ein messbares Mass für genügend grosse Aussenräume eingeführt.
- In der **Wohnzone W2S** soll der Bau von Terrassenhäusern verboten und dadurch eine bessere Durchgrünung und Einpassung in die vorhandene Baustruktur erreicht werden.
- In der **Wohnzone W2** wird ein Ausnutzungsbonus von 10 % gewährt, wenn zusätzliche eigenständige Wohneinheiten (Verdichtungsziel) erstellt werden.
- Im Kulturland werden die übergeordneten Vorgaben des kantonalen Richtplanes beibehalten und vereinzelt auf die aktuellsten Grundlagen angepasst. Es sind dies die Landschaften und Naturschutzgebiete von kantonalen Bedeutung. Zudem werden gestützt auf das aktualisierte Naturinventar die Schutzzonen und –objekte ausgeschieden.

Schlussbemerkungen

Mit der vorliegenden neuen BNO erhält die Gemeinde ein Instrument, womit sie zielgerichtet Einfluss auf eine harmonische, räumliche Entwicklung nehmen kann. Die Vorschriften wurden der heute gültigen Rechtslage und den Bedürfnissen unserer Gemeinde angepasst und auf das Wesentliche beschränkt. Sie berücksichtigt den gesetzlichen Auftrag zur inneren Verdichtung und sichert gleichzeitig eine minimale, fürs Ortsbild wichtige Durchgrünung des Siedlungsgebietes. Die einzelnen Bauvorschriften können der Textvorlage der neuen BNO entnommen werden. Dieser sind die bestehenden, noch rechtskräftigen Bestimmungen gegenübergestellt. Die BNO und ein verkleinerter Zonenplan im Format A3 können bei der Gemeindekanzlei telefonisch bestellt oder unter www.ennetbaden.ch auf der Webseite eingesehen werden. Die Vorlage wurde von den kantonalen Instanzen im Rahmen der Vorprüfung gutgeheissen. Sämtliche Planungsgrundlagen mit Planungsbericht und die aufgenommenen Inventare, der KGV und die Mitwirkungsberichte sowie der abschliessende Vorprüfungsbericht des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt können während der Auflagefrist im Gemeindehaus nochmals eingesehen werden.

A n t r a g

Die Gemeindeversammlung genehmigt den neuen Bauzonen- und Kulturlandplan sowie die neue Bau- und Nutzungsordnung (BNO) mit den drei erläuterten kleineren Änderungen aufgrund der Einwendungsentscheide.

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 8. Juni 2017, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

	Büro
Vorsitzender:	Pius Graf, Gemeindeammann
Protokollführer:	Anton Laube, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Sepp Bierbaum
	Josianne Jenny-Fecit
	Silvia Seiler-Hofer
	Lylian Suter-Allera

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2016
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2016
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
4. Genehmigung der Kreditabrechnung Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungs-erneuerungen, Regenwasserrückhaltebecken und Verlegung Bachtelibachkanal
5. Einbürgerungen
 - 5.1 Einbürgerung Eckhardt Ohad, 1985 mit dem Sohn Adam Chaim, 2016
 - 5.2 Einbürgerung Kuljici Seat, 1979 mit den Kindern Maid, 2009 und Saida, 2014
 - 5.3 Einbürgerung Reisacher, Ingrid Annika Charlotte, 1970 mit den Kindern Antonia Josefa, 2001 und Philippa Emma, 2003
 - 5.4 Einbürgerung Rohe, Philipp Josef Johann, 1965 und Christa, 1965
 - 5.5 Einbürgerung Rohe Hannah, 1996
 - 5.6 Einbürgerung Rohe Konstantin, 1998
 - 5.7 Einbürgerung Schnieder, Martin Josef, 1967 und Imke, 1969 mit den Kindern Ennio, 2002 und Siljan, 2004
6. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung
7. Revision Gemeindeordnung; Genehmigung
8. Baubeitrag an regionales Sportzentrum Tägerhard; Kreditbegehren
9. Jubiläum 200 Jahre Ennetbaden; Konzept und Kreditbegehren
10. Offenlegung Munibach vom Unterhäuliweg bis Höhtalstrasse; Kreditbegehren
11. Werkleitungserneuerungen und Sanierung mittlere Geissbergstrasse; Kreditbegehren
12. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Sommergemeindeversammlung 2017. Einen speziellen Willkommensgruss richtet er an die Personen, die sich einbürgern lassen möchten. Er erwähnt, dass er direkt mit der Behandlung der traktandierten Geschäfte beginnen möchte und am Schluss unter dem Traktandum "Verschiedenes" einige allgemeine Informationen weitergeben werde.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2194 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **107 Stimmbürger/-innen (4,9 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 439 (20 %) der Stimmberechtigten anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Zu den vorstehenden Feststellungen und zur Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung werden auf Anfrage hin keine Einwendungen gemacht. Die Traktandenliste ist somit **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**. Die Verhandlungen werden auf Tonband aufgenommen. Er hofft, dass mit der neuen Lautsprecheranlage die Erläuterungen der Traktanden in der ganzen Halle besser verstanden werden. Für Wortmeldungen sollten die bereitgestellten Mikrofone benützt und Name sowie Vorname genannt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2016

Gemeindeammann Pius Graf: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2016 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. November 2016 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt** und dem Verfasser verdankt.

2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2016

Vizeammann Jürg Braga verweist auf den ausführlichen Rechenschaftsbericht 2016 in der Vorlage. Ergänzend zum Rechenschaftsbericht erläutert er mit Bildern folgende Themen:

- Sicherheit: Die Stadtpolizei Baden hat die Kontrolltätigkeit in der Limmatau auf Wunsch der Gemeinde erhöht und fährt das Gemeindegebiet durch Patrouillen täglich sechs Mal ab.
- Bildung: Bei der Schulleitung hat ein Wechsel stattgefunden. Neu ist seit Februar 2016 Ivo Lamparter Schulleiter. Die Zusammenarbeit mit ihm ist, im Zusammenhang mit der Schulraumplanung, sehr gut und intensiv.
- Kultur: Nach einem Jahr Unterbruch wurde die 1. August-Feier erstmals auf dem Postplatz durchgeführt. Dies war sehr erfolgreich, denn es haben weit über 200 Personen teilgenommen. Die Rede von Charlotte Zubler wurde sehr geschätzt. Es ist vorgesehen, die Feier in diesem Jahr wieder auf dem Postplatz durchzuführen.
- Gesundheit: 27 Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Ennetbaden sind in Heimen untergebracht. Davon sind 6 im Regionalen Pflegezentrum Baden, 4 im Alterszentrum Kehl und 3 im Altersheim Rosenau.

- Soziale Wohlfahrt: Die Gemeinde Ennetbaden hat die Pflicht 16 Asylsuchende unterzubringen. Aktuell leben in Ennetbaden 19 Asylsuchende.
- Verkehr: Mit der Aufwertung Badstrasse sowie den Sanierungen Ehrendingerstrasse und Schiibe fand eine intensive Bautätigkeit statt. Eine spezielle Herausforderung war die Sanierung Schiibe, da der Zugang zu den Liegenschaften oft nicht möglich war, was viel Verständnis von den Anwohnenden erforderte. Zudem musste die Rettung, Entsorgung etc. sichergestellt werden. Am 31. Mai 2017 fand die Einweihung der sanierten Strasse in der Schiibe statt.
- Umwelt und Raumordnung: Am 20. Juni 2016 wurde das Reaudit für das Label Energiestadt erfolgreich bestanden.
- Volkswirtschaft: Nach fast vier Jahrzehnten wurde Georg Schoop beim letzten Waldumgang verabschiedet. Er betreute in dieser Zeit auch den Wald in Ennetbaden. Er empfiehlt am 2. September 2017 am nächsten Waldumgang teilzunehmen, um seine Nachfolgerin Sarah Niedermann kennen zu lernen.
- Liegenschaften: Die Liegenschaft Sonnenbergstrasse 9 wurde aus Sicherheitsgründen abgebrochen. Die Fassade der Nachbarliegenschaft sieht deshalb nicht schön aus. Die Wiederherstellung der Fassade wurde aus Kostengründen zurückgestellt, da mit dem Nachbar Verhandlungen für eine Neuüberbauung laufen.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für die punktuelle Vorstellung des Rechenschaftsberichtes. Nachdem auf Anfrage hin keine weiteren Informationen gewünscht werden und keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt** er, vom Rechenschaftsbericht 2016 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Rechenschaftsbericht 2016 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **zur Kenntnis genommen**.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Gemeinderätin Elisabeth Hauller erläutert anhand verschiedener Folien die Jahresrechnung 2016 und hält fest, dass diese besser ausgefallen ist als budgetiert. Einerseits infolge höherer Steuererträge und andererseits durch geringere Aufwendungen. Die wesentlichsten Abweichungen sind:

- Tagesstrukturen: Im Verlauf des Jahres 2016 sind die Tarifordnung, die Leistungsvereinbarung und der Mietvertrag für die Räumlichkeiten überarbeitet worden. Dies hatte zur Folge, dass sich die Gemeindebeiträge von CHF 300 000 auf CHF 385 000 erhöht haben. Im Gegenzug wurde eine Gewinnplafonierung vereinbart, sodass CHF 131 000 an die Gemeinde zurückgeflossen sind. Mit der neuen Regelung wurde darauf geachtet, dass die vorgesehenen Kantonsbeiträge geltend gemacht werden können. Im Weiteren wurde der Mietzins auf ein marktübliches Niveau angehoben, was Mehreinnahmen von CHF 37 000 ergeben hat.
- Unterhalt Gemeindestrassen: Zwei nicht erwartete Sanierungen führten zu einem Mehraufwand von CHF 65 000. Mit einem privaten Bauvorhaben musste der öffentliche Treppenaufgang von der Schlierenstrasse zur Rebbergstrasse erneuert werden. Zudem musste die Steinkorbmauer in der Neuackerstrasse, im vorderen Teil des Rebhanges, ersetzt werden.
- Strassenbeleuchtung: Mit der Nachtabschaltung vom Sonntag bis Freitag sowie dem zunehmenden Anteil von LED-Strassenlampen konnten Einsparungen von CHF 31 000 erreicht werden.

- Öffentlicher Verkehr: Der Kanton hat bei der Auftragsvergabe für den öffentlichen Verkehr von günstigeren Angeboten profitiert, sodass der Gemeindebeitrag CHF 51 000 tiefer ausgefallen ist.
- Hochwasserschutz Bachtelbach: Die baulichen Massnahmen für den Hochwasserschutz Bachtelbach beim Areal Bachteli werden erst mit der Erstellung der unterirdischen Sammelcontainer ausgeführt. Der budgetierte Aufwand von CHF 40 000 ist also nur zeitlich verschoben.
- An der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2016 wurde der neue Konzessionsvertrag mit der Regionalwerke AG Baden betreffend Stromversorgung genehmigt. Dadurch entfällt die Konzessionsabgabe, was einen Ertragsausfall von CHF 160 000 ergeben hat. Dafür entfallen die Gemeindebeiträge für die Erneuerungen des elektrischen Leitungsnetzes bei Strassensanierungen.
- Förderbeiträge Energiesparen: Die Förderbeiträge für energetische Sanierungen sind nicht im vorgesehenen Rahmen beansprucht worden. Der Minderaufwand beträgt CHF 86 000.
- Zinsen: Die deutlich tieferen Investitionen haben dazu geführt, dass keine Fremdmittel aufgenommen werden mussten. Zudem erwarteten wir höhere Zinssätze. Insgesamt ist der Zinsaufwand CHF 102 000 tiefer ausgefallen.
- Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung: Dank der Tarifeinigung zwischen Kanton und Spitälern konnten CHF 67 000 eingespart werden.
- Steuern: Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind mit CHF 13,2 Mio. um insgesamt CHF 411 000 höher ausgefallen. Im eigentlichen Rechnungsjahr 2016 ist ein Mehrertrag von gut 5 % zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die Erhöhung der Eigenmietwerte zurückzuführen ist. Genau lässt sich dieser Anteil jedoch nicht ermitteln, da sich wegen der Steuerprogression und den unterschiedlichen Eigenmietwerten von Fall zu Fall ganz unterschiedliche Mehrbelastungen ergeben. Das Ergebnis der Nachträge, die Differenz zwischen der provisorischen und definitiven Rechnung für frühere Steuerjahre, ist deutlich tiefer ausgefallen. Das ist auf die laufende, frühzeitige Anpassung der provisorischen Rechnungen zurückzuführen, damit die Nachforderungen oder Rückzahlungen möglichst gering gehalten werden können.
- Bei den übrigen Steuern sind folgende, teilweise hohe Mehrerträge angefallen:

- Quellensteuern	CHF 621 000	+ CHF 51 000
- Aktiensteuern	CHF 343 000	+ CHF 143 000
- Nachsteuern und Bussen	CHF 44 000	+ CHF 14 000
- Grundstückgewinnsteuern	CHF 514 000	+ CHF 394 000
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF 0	+ CHF -20 000
- Speziell ist die Position Abschreibungen von Steuern. Üblicherweise ist in dieser Position ein Aufwand zu verzeichnen. In diesem Jahr ist netto ein Ertrag angefallen, da mehr abgeschriebene Steuern eingefordert werden konnten als neu abzuschreiben waren. Dazu ist festzuhalten, dass Steuerverluste aus Betreibungen nicht vergessen gehen. Die Verlustscheine werden laufend bewirtschaftet und die Steuerforderungen wieder geltend gemacht.

Zusammenfassend führen die höheren Steuererträge von CHF 1,04 Mio., die Minderaufwendungen von CHF 688 000 und die budgetierte Selbstfinanzierung von CHF 2,35 Mio. zu einem Cashflow von insgesamt CHF 4,08 Mio. Der Cashflow liegt CHF 1,73 Mio. über dem Budget, jedoch unter dem Vorjahreswert. Mit dem Cashflow wurden die Investitionen von CHF 3,5 Mio. finanziert. Investiert wurde in verschiedene kleinere und grössere Projekte, die noch längst nicht alle abgeschlossen sind. Der Gemeindeanteil für die Sanierung der Ehrendingerstrasse im Innerortsbereich, die Sanierung und Gestaltung der Badstrasse sowie die Sanierung Schiibe machen den Hauptteil der Investitionen aus. Der verbleibende Finanzierungsüberschuss von CHF 576 000 hat die Liquidität verbessert und das Nettovermögen hat sich auf CHF 8,78 Mio. erhöht.

Bei den vier Eigenwirtschaftsbetrieben sind die Ergebnisse unterschiedlich ausgefallen. Grössere Abweichungen sind bei den Investitionen zu verzeichnen, da sich bei den Sanierungen Ehrendingerstrasse, Badstrasse und Schiibe zeitliche Verzögerungen ergeben haben.

- Wasserversorgung: Die erwartete Selbstfinanzierung konnte um CHF 47 000 nicht erreicht werden, da beim Reservoir Rosenquelle eine Betonsanierung beim Boden und den Wänden erforderlich war, damit die Trinkwasserqualität gewährleistet werden konnte. Erfreulich war, dass die Wasserleitungsbrüche und die massiven Wasserverluste, als Folge der durchgeführten Strassensanierungen, stark zurückgegangen sind. Bei einem Cashflow von CHF 261 000 und Investitionen von CHF 181 000 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 80 000. Das Nettovermögen per 31.12.2016 beträgt CHF 579 000.
- Abwasserbeseitigung: Die Selbstfinanzierung ist CHF 55 000 höher ausgefallen, da die vorgesehene Kontrolle des Leitungsnetzes in der Grundwasserschutzzone noch nicht ausgeführt werden konnte. Bei einem Cashflow von CHF 379 000 und Investitionen in der Höhe von CHF 528 000 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 149 000. Die Nettoschuld hat sich dadurch per 31.12.2016 auf CHF 215 000 erhöht.
- Abfallbewirtschaftung: Bei einem Cashflow von CHF 76 000 und Investitionen von rund CHF 4 000 ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss von CHF 72 000. Das Nettovermögen beträgt neu per 31.12.2016 CHF 217 000.
- Parkhaus Zentrum: Die Selbstfinanzierung ist dank höheren Erträgen CHF 42 000 besser ausgefallen. Mit dem Cashflow von CHF 215 000 konnte die Nettoschuld per 31.12.2016 auf CHF 3,62 Mio. reduziert werden.

Aus der kurz zusammengefassten Bilanz ist ersichtlich, dass Aktiven von CHF 113,6 Mio. vorhanden sind. Im Finanzvermögen von CHF 16,7 Mio. ist die Liquidität von rund CHF 9 Mio. enthalten. Das Verwaltungsvermögen, das die Investitionen enthält, beträgt CHF 96,8 Mio. Bei den Passiven sind im Fremdkapital von CHF 13,2 Mio. Darlehensschulden von CHF 5,0 Mio. enthalten. Diese wurden im Jahr 2016 um CHF 500 000 reduziert. Das Eigenkapital von CHF 100 Mio. ist sehr hoch. Darin sind die Aufwertungen des Verwaltungsvermögens, die im Jahre 2014 mit der Umstellung auf HRM2 erfolgt sind sowie die kumulierten Jahresgewinne der vergangenen Jahre enthalten.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Ennetbaden gut ist. Dies ist der vorausschauenden Finanzpolitik mit langen Zeithorizonten zu verdanken, was weiterhin beibehalten werden soll. Für die entsprechende Unterstützung danken wir den Einwohner/-innen ganz herzlich. Einige sehr gute Jahre liegen hinter uns. Ab 2018 wird sich Verschiedenes ändern. Insbesondere der neue Finanz- und Lastenausgleich des Kantons wird Ennetbaden stark belasten. In wenigen Jahren werden auch die Schulgelder für die Oberstufe in Baden, nach Abschluss der Schulhaussanierungen in der Burghalde, stark ansteigen. Bei den Investitionen sind momentan noch einige Unklarheiten vorhanden. Die Realisierung des Mätelisteiges und des Winzerweges ist noch ungewiss und der Umfang für die Sanierung der alten Schulhäuser sowie die Erweiterung der Schulanlagen ist noch offen. Bis zur Budgetierung 2018 und der Erstellung des Finanzplanes sollten diese Sachen soweit möglich geklärt werden. Die gegenwärtig vorhandene finanzielle Basis ist jedoch gut.

In der von **Gemeindeammann Pius Graf** eröffneten **Diskussion** meldet sich **Herr Erwin Gysel**. Er ist der Meinung, dass sich die Erhöhung der Eigenmietwerte erst im Rechnungsjahr 2017 auswirkt. Die höheren Eigenmietwerte für das Jahr 2016 mussten ja erst mit der Steuererklärung für das Jahr 2016 in diesem Frühjahr deklariert werden. Im Jahre 2016 wurden die Steuern noch aufgrund der alten Basis bezahlt.

Gemeinderätin Elisabeth Hauller: Meines Wissens wurden die provisorischen Rechnungen für das Jahr 2016 aufgrund der Erhöhung der Eigenmietwerte bereits entsprechend angepasst und somit sind die höheren Erträge weitgehend eingeflossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, übergibt **Gemeindeammann Pius Graf** das Wort zur Verlesung des Revisionsberichtes und die Durchführung der Abstimmung über die Verwaltungsrechnung an Herrn Urs Maag, Präsident der Finanzkommission.

Herr Urs Maag stellt fest, dass das Jahresergebnis 2016 gut ausgefallen ist. Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 erfolgte mit Unterstützung einer externen Revisionsgesellschaft. Die Einhaltung der rechtlichen und gemeindespezifischen Rechnungslegungsvorschriften wurde anhand von Stichproben geprüft. Als Prüfungsergebnis hält er fest, dass die Jahresrechnung 2016 mit der Buchhaltung übereinstimmt. Die Buchhaltung wurde ordnungsgemäss geführt und die Darstellung der Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Vorschriften von HRM2 sowie den kaufmännischen Grundsätzen. Er dankt dem Gemeinderat und der Finanzverwalterin für die gute Arbeit und **beantragt**, die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe mit den vorliegenden Zahlen zu genehmigen.

Ohne **Diskussion** wird in der **Abstimmung** die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4. Genehmigung der Kreditabrechnung Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen, Regenwasserrückhaltebecken und Verlegung Bachtelibachkanal

Vizeammann Jürg Braga: Am 12. November 2009 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3 725 000.— für die Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen und Regenwasserrückhaltebecken. Mit Beschluss vom 14. November 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Zusatzkredit über CHF 1 300 000.— für die Verlegung und Sanierung des Bachtelibachkanals sowie für das Regenrückhaltebecken Postplatz. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

	<u>Bewilligte Kredite</u>	<u>Kreditabrechnung</u>
- Platzgestaltung inkl. Entwässerung, Ausstattung, Bepflanzung, Möblierung, Elektrizität und Beleuchtung	CHF 2 415 000.—	CHF 1 974 800.67
- Anteil Regenrückhaltebecken	CHF 856 000.—	CHF 1 024 175.53
- Bachtelibach	CHF 645 000.—	CHF 620 540.86
- Wasserleitung	CHF 123 000.—	CHF 206 429.90
- Abwasserleitung	<u>CHF 986 000.—</u>	<u>CHF 1 177 280.10</u>
= Total	<u>CHF 5 025 000.—</u>	<u>CHF 5 003 227.06</u>
= Kreditunterschreitung		<u>CHF 21 772.94</u>

Den Abrechnungszahlen können die Abweichungen der einzelnen Positionen zu den bewilligten Krediten entnommen werden. Die effektive Kreditunterschreitung beläuft sich insgesamt auf CHF 123 084.34, da die Mehrwertsteuern in den Bereichen Wasser und Abwasser von CHF 101 311.40 zurückgefordert werden konnten.

Nachdem auf Anfrage von **Gemeindeammann Pius Graf** keine Fragen gestellt werden, **beantragt** er, die Kreditabrechnung für die Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen, Regenrückhaltebecken und Verlegung Bachtelibachkanal im Betrage von brutto CHF 5 003 227.06 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Gestaltung Raum Postplatz mit Werkleitungserneuerungen, Regenrückhaltebecken und Verlegung Bachtelibachkanal im Betrage von brutto CHF 5 003 227.06 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

5. Einbürgerungen

Gemeinderat Michel Bischof: Heute stehen 7 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 16 Personen zur Diskussion. Die detaillierten Angaben können den Erläuterungen entnommen werden. Die Einbürgerungskommission musste in den letzten Monaten Gesuche mangels ausreichender Sprach- oder staatsbürgerlichen Kenntnissen zurückweisen. Alle heute gesuchstellenden Personen erfüllen sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Integration, Wohnsitzdauer, Eignung und Sprachkenntnisse. Die Einbürgerungskommission hat die Gesuche genau geprüft und mit allen Personen eingehende Gespräche geführt. Zum Gesuch von Herrn Eckhardt ist anzufügen, dass seine Lebenspartnerin und Mutter des Sohnes deutsche Staatsangehörige ist. Da sie die gesetzlichen Wohnsitzvoraussetzungen nicht erfüllt, kann sie sich noch nicht einbürgern lassen. Beim Gesuch Kuljici erfolgt das Einbürgerungsgesuch von Frau Samina Kuljici voraussichtlich später, da die Sprachkenntnisse noch nicht ausreichen. Die Einbürgerung von Herrn Kuljici und den Kindern darf aus rechtlichen Gründen jedoch nicht verweigert oder aufgeschoben werden. Zur Familie Rohe ist zu erwähnen, dass die Kinder separate Gesuche stellen müssen, weil sie volljährig sind. Zu den weiteren Angaben über die Gesuchsteller/-innen verweist er auf die Traktandenberichte und verliest die Namen. Abschliessend ersucht er die anwesenden Bewerber/-innen sich kurz zu erheben. Die Protokollierung der Einzelheiten zu den Gesuchstellenden erfolgt nachfolgend bei den jeweiligen Traktanden. Die anwesenden Gesuchsteller/-innen wurden vor der Abstimmung gebeten, in den Ausstand zu gehen.

5.1 Einbürgerung Eckhardt Ohad, 1985 mit dem Sohn Adam Chaim, 2016

Gemeinderat Michel Bischof: Herr Eckhardt Ohad, deutscher Staatsangehöriger, ist in Israel geboren und teilweise dort aufgewachsen. Er ist am 5. August 1995 in die Schweiz eingereist und wohnte bis 2004 im Kanton Aargau. Von 2004 bis 2013 hielt er sich im Ausland und in anderen Kantonen auf. Am 18. Februar 2013 zog er von Deutschland nach Ennetbaden und wohnt seither an der Trottenstrasse 40. Er arbeitet bei der Firma RGBP AG in Thalwil als A/V Techniker. Sein Sohn Adam Chaim ist in der Schweiz geboren und in das Einbürgerungsgesuch einbezogen.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Herr Eckhardt ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Er hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt** er, Eckhardt Ohad, 1985 und seinem Sohn Eckhardt, Adam Chaim, 2016, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Eckhardt Ohad, 1985 und seinem Sohn Eckhardt, Adam Chaim, 2016, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5.2 Einbürgerung Kuljici Seat, 1979 mit den Kindern Maid, 2009 und Saida, 2014

Herr Kuljici, kosovarischer Staatsangehöriger, ist am 29. August 1998 in die Schweiz eingereist. Seit dem 25. März 2008 wohnt er in Ennetbaden am Postweg 3, gemeinsam mit seiner Frau Samina und seinen beiden Kindern Maid und Saida. Seine Ehefrau spricht noch nicht gut deutsch, weshalb sie sich noch nicht einbürgern lassen kann. Er arbeitet als Vorarbeiter bei der Fbg Bau GmbH in Bäch. Zudem engagiert er sich in einem humanistischen Verein für Hilfsgeräte in Schlieren. Der Sohn Maid und die Tochter Saida sind in der Schweiz geboren.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Herr Kuljici ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Er hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, **beantragt** er, Kuljici Seat, 1979 mit seinen Kindern Kuljici Maid, 2009 und Kuljici Saida, 2014, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Kuljici Seat, 1979 mit seinen Kindern Kuljici Maid, 2009 und Kuljici Saida, 2014, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5.3 Einbürgerung Reisacher, Ingrid Annika Charlotte, 1970 mit den Kindern Antonia Josefa, 2001 und Philippa Emma, 2003

Frau Reisacher, deutsche Staatsangehörige, ist am 2. Januar 2002 in die Schweiz eingereist und wohnt seit dem 15. Juni 2004 in Ennetbaden im Eigenheim an der Schlierenstrasse 47, gemeinsam mit den Töchtern Antonia und Philippa, welche beide derzeit die Bezirksschule in Baden besuchen. Frau Reisacher ist geschieden. Sie arbeitet als administrative Fachspezialistin mit einem Pensum von 80 % an der ETH in Zürich.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Frau Reisacher ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, **beantragt** er, Reisacher, Ingrid Annika Charlotte, 1970 und ihren Kindern Reisacher, Antonia Josefa, 2001 und Reisacher, Philippa Emma, 2003, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Reisacher, Ingrid Annika Charlotte, 1970 und ihren Kindern Reisacher, Antonia Josefa, 2001 und Reisacher, Philippa Emma, 2003, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5.4 Einbürgerung Rohe, Philipp Josef Johann, 1965 und Christa, 1965

Das Ehepaar Rohe, deutsche Staatsangehörige, ist 2002/2003 in die Schweiz eingereist. Seit dem 9. Juli 2012 wohnen sie im Eigenheim am Terrassenweg 5. Herr Rohe ist Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der retailersolutions AG mit Sitz in Zug mit rund 90 Mitarbeitenden. Frau Rohe arbeitet als Primarschullehrerin an der Unterstufe in Endingen mit einem Pensum von 80 %.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Das Ehepaar Rohe ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie haben sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt** er, Rohe, Philipp Josef Johann, 1965 und Rohe Christa, 1965, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Rohe, Philipp Josef Johann, 1965 und Rohe Christa, 1965, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5.5 Einbürgerung Rohe Hannah, 1996

Frau Hannah Rohe, deutsche Staatsangehörige, ist in Deutschland geboren und mit 6 Jahren in die Schweiz eingereist. Seit dem 9. Juli 2012 wohnt sie mit ihren Eltern und ihrem Bruder am Terrassenweg 5 in Ennetbaden. Sie studiert seit August 2015 an der Uni Zürich Rechtswissenschaften.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Frau Hannah Rohe ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, **beantragt** er, Rohe Hannah, 1996, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Rohe Hannah, 1996, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5.6 Einbürgerung Rohe Konstantin, 1998

Herr Konstantin Rohe, deutscher Staatsangehöriger, ist in Deutschland geboren und mit 4 Jahren in die Schweiz eingereist. Seit dem 9. Juli 2012 wohnt er mit seinen Eltern und seiner Schwester am Terrassenweg 5 in Ennetbaden. Derzeit besucht er die vierte Klasse der Kantonschule Baden.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Herr Konstantin Rohe ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Er hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, **beantragt** er, Rohe Konstantin, 1998, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Rohe Konstantin, 1998, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

5.7 Einbürgerung Schnieder, Martin Josef, 1967 und Schnieder Imke, 1969, mit den Kindern Ennio, 2002 und Siljan, 2004

Das Ehepaar Schnieder, deutsche Staatsangehörige, ist am 23. Juni 1999 in die Schweiz eingereist und wohnt seither in Ennetbaden. Seit 2001 wohnen sie in einem Eigenheim an der Höhtalstrasse 39, gemeinsam mit den Söhnen Ennio und Siljan. Beide Kinder sind in der Schweiz geboren und aufgewachsen und besuchen derzeit die Bezirksschule in Baden. Herr Schnieder arbeitet bei der Firma Ansaldo als Abteilungsleiter Turbinenentwicklung. Frau Schnieder ist mit einem Pensum von 60 % bei der Kaufmännischen Schule in Waldshut tätig.

Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden. Die Familie Schnieder ist in der Schweiz kulturell und sozial integriert. Sie hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen und geschichtlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt** er, Schnieder, Martin Josef, 1967, seiner Ehefrau Schnieder Imke, 1969, den Kindern Schnieder Ennio, 2002 und Schnieder Siljan, 2004, das Einwohnergemeindebürgerrecht von Ennetbaden zuzusichern.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes an Schnieder, Martin Josef, 1967, seiner Ehefrau Schnieder Imke, 1969, den Kindern Schnieder Ennio, 2002 und Schnieder Siljan, 2004, **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

Bei der Rückkehr der Gesuchsteller/-innen in das Versammlungslokal gratuliert **Gemeindeammann Pius Graf** zur Zusicherung des Einwohnergemeindebürgerrechtes, die jeweils mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme erfolgt ist.

6. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement; Genehmigung

Gemeinderätin Elisabeth Hauller zeigt anhand von Fotos, dass die Arbeiten zur Anlegung des neuen Urnengemeinschaftsgrabes sowie des Urnenplattengrabes nahezu abgeschlossen sind. Dies ist der Hauptgrund für die vorliegende Revision des Bestattungs- und Friedhofreglementes aus dem Jahre 1990. Das neue Reglement wurde in einer kleinen Arbeitsgruppe erarbeitet und ist den Kirchgemeinden zur Stellungnahme unterbreitet worden. Die Rückmeldungen der Kirchgemeinden sind positiv ausgefallen. Es wurden keine Änderungsvorschläge eingereicht. Um was geht es in diesem Reglement? Es werden Zuständigkeiten festgelegt und wer Anspruch auf eine Bestattung hat. Anspruch haben alle Einwohner/-innen und Auswärtige mit Einschränkungen. Das Gräberangebot für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen wird aufgelistet. Bei den Erdbestattungen ändert sich nichts. Bei den Urnenbeisetzungen gibt es nebst dem Reihengrab und dem Gemeinschaftsgrab neu das Urnenplattengrab. Im Weiteren wird die Kostentragung für Bestattungen geregelt. Die Gemeinde übernimmt weiterhin, als einzige Gemeinde in der Umgebung, die Kosten der Kremation von rund CHF 500, der Graböffnung für Sarg oder Urne, die Benützung der Abdankungshalle und die Benützung des Kühlraumes und der Aufbahrung im Krematorium. Die Angehörigen tragen alle Leistungen der Bestattungsinstitute, den Grabstein bei Erd- und Urnengräbern, die Kosten der Grabplatte sowie der Inschrift beim Urnenplattengrab, die Gravur beim Gemeinschaftsgrab, die Grabbepflanzung und neu einen einmaligen Beitrag an den allgemeinen Grabunterhalt. Die gesetzliche Grabesruhe, gemäss kantonaler Bestattungsverordnung, beträgt neu 20 Jahre (bisher 25 Jahre) bei allen Bestattungsarten. Für die bestehenden Gräber darf damit gerechnet werden, dass sie weiterhin während 25 Jahren genutzt werden können. Eine Ausnahme besteht nur bei den wenigen Familiengräbern, die während 60 Jahren bestehen bleiben.

In der Verordnung sind die Einzelheiten umschrieben. Im ersten Teil sind die Bestattungsarten und Kosten, unterteilt nach Einwohner/-innen, ehemalige Einwohnende und Auswärtige geregelt. Der einmalige Beitrag für den allgemeinen Grabunterhalt ist abgestuft nach der einzelnen Grabart, da der Zeitaufwand unterschiedlich ist. Die Kosten der Urnenplatte betragen CHF 400. Die Inschrift beim Urnenplattengrab kostet CHF 550 und beim Gemeinschaftsgrab CHF 600. Im zweiten Teil sind die allgemeinen Grundsätze und Anforderungen an die Gestaltung sowie die Masse der Grabmäler umschrieben. Im dritten Teil sind die Einzelheiten zur Grabbepflanzung und zum Unterhalt geregelt. Mit all diesen Neuerungen und neuen Möglichkeiten wird die Friedhofanlage weiterhin ein stimmiger Ort sein.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für die Präsentation des Reglementes und der Verordnung. Nachdem auf Anfrage hin keine weiteren Informationen gewünscht werden und keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt** er, das neue Bestattungs- und Friedhofreglement zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das neue Bestattungs- und Friedhofreglement **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

7. Revision Gemeindeordnung; Genehmigung

Gemeindeammann Pius Graf: In der Gemeindeordnung sind gestützt auf das kantonale Gemeindegesetz organisatorische Belange und einzelne Zuständigkeiten zu regeln. Die bisherige Gemeindeordnung wurde am 2. November 1995 in Kraft gesetzt. Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Die Kompetenzübertragung für Einbürgerungen an den Gemeinderat. Diese Kompetenzübertragung ist seit 1. Januar 2014 möglich, sofern sie in der Gemeindeordnung verankert wird. Das Prüfungsverfahren durch die Einbürgerungskommission bleibt jedoch genau gleich. Die Gemeindeversammlung hat heute faktisch nur noch eine Funktion der Kenntnisnahme, da ohne Begründung eine Einbürgerung nicht verweigert werden darf. Der Gemeinderat plant, dem Einbürgerungsakt an der Gemeindeversammlung weiterhin einen symbolischen Wert zu geben. Nach Abschluss des Verfahrens ist vorgesehen, die eingebürgerten erwachsenen Personen an die Gemeindeversammlung einzuladen und die Einbürgerungsbestätigung persönlich zu überreichen.
- Die Erhöhung der Kompetenzsumme von CHF 600 000 auf CHF 1,5 Mio. pro Rechtsgeschäft, für den Erwerb und den Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften ist eine Anpassung an die Preisentwicklung. Für Rechtsgeschäfte über CHF 500 000 ist die Zustimmung der Finanzkommission einzuholen.
- In Art. 2.6 erhält der Gemeinderat, wie bisher bei Grundstücken die von der Baulinie der Kern- und Bäderumfahrung tangiert waren, erweiterte Kompetenzen ohne eine betragsmässige Einschränkung für den Erwerb oder Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken in der Kern- und Bäderzone sowie der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Dies ermöglicht dem Gemeinderat in diesen Zonen, welche typischerweise mit Gestaltungsplänen überlagert sind, sinnvoll Land und Liegenschaften zu erwerben oder zu verkaufen, wenn sie in diesen Zonen liegen oder daran angrenzen, um gute Lösungen zu realisieren.
- Neu kann auf die Veröffentlichung der vorgeschriebenen Publikationen in den Tageszeitungen verzichtet werden. Diese erfolgen neu auf der Website und unverändert im Anschlagkasten. In diesem Zusammenhang wird die Einführung eines Newsletters mit möglicher Registrierung via Webseite geprüft.
- Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates, der Schulpflege, der Finanzkommission, der Steuerkommission und des Wahlbüros bleibt unverändert.

Die Revision der Gemeindeordnung unterliegt der obligatorischen Urnenabstimmung aller Stimmberechtigten. Diese findet am Wahltermin vom 24. September 2017 statt.

Die **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht gewünscht. **Gemeindeammann Pius Graf beantragt**, die vorliegende revidierte Gemeindeordnung zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die revidierte Gemeindeordnung **mit grosser Mehrheit** bei 5 Gegenstimmen **genehmigt**.

8. Baubetrag an regionales Sportzentrum Tägerhard; Kreditbegehren

Gemeinderat Dominik Kramer: Für die Entwicklung der Region ist die Sanierung des Sportzentrums Tägerhard in Wettingen sehr wichtig. Wie beim Kurtheater in Baden sollen die Gemeinden der Region Baden einen Beitrag von insgesamt CHF 2 Mio. leisten. Der Kostenverteilungsschlüssel für die Regionsgemeinden basiert zu einem Drittel auf der Einwohnerzahl und zu zwei Dritteln auf der Anzahl Besucher/-innen des Tägis. Das Tägi ist eine Anlage von regionaler Bedeutung für den Vereins- und Breitensport. 87 % der Nutzer/-innen der Eisbahn und 44 % des Hallenbades stammen aus der Region. Das Hallenbad im Tägi wird auch für den Schwimmunterricht von Schulen aus verschiedenen Gemeinden genutzt. Der Hauptteil der Kosten von CHF 49,85 Mio. trägt die Gemeinde Wettingen. Für das gedeckte Eisfeld und das Ausseneisfeld, das von den Regionsgemeinden mitfinanziert werden soll, betragen die Kosten CHF 16,69 Mio. Der Anteil der Gemeinde Ennetbaden beträgt laut Kostenverteilungsschlüssel CHF 49 590. Die Überweisung des Anteiles soll im Jahre 2019 bzw. nach dem Baubeginn erfolgen.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr René Hodel** namens der SP Ennetbaden. Er ist der Ansicht, dass dieses regionale Projekt unterstützt werden sollte und empfiehlt den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Pius Graf**, für die Sanierung an das regionale Sportzentrum Tägerhard Wettingen einen Baubeitrag von pauschal CHF 49 590.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Sanierung an das regionale Sportzentrum Tägerhard Wettingen ein Baubeitrag von pauschal CHF 49 590.— **mit grosser Mehrheit** bei 3 Gegenstimmen **bewilligt**.

9. Jubiläum 200 Jahre Ennetbaden; Konzept und Kreditbegehren

Gemeinderat Michel Bischof: In rund zwei Jahren wird es 200 Jahre her sein, dass die Stadt Baden unsere Gemeinde gegen ihren Willen in die Eigenständigkeit gedrängt hat. Wie in der heutigen Zeit wieder, ging es auch dannzumal um das liebe Geld. Ennetbaden hat sich geweigert, der Stadt die Polizeisteuer zu bezahlen. Ironisch ist, dass wir heute gerade bei der Polizei eine gute Zusammenarbeit mit der Stadt Baden pflegen. Am 22. Dezember 1819 hat der Grosse Rat Ennetbaden verpflichtet, eine eigene Gemeinde zu bilden. Die 200-jährige Eigenständigkeit soll nun gebührend gefeiert werden. Er zeigt in diesem Zusammenhang ein Bild vom Jubiläumsdorffest im Jahre 1919. Der Gemeinderat hat inzwischen ein OK bestimmt und eine Arbeitsgruppe hat ein Konzept mit verschiedenen Anlässen erarbeitet. Über das ganze Jubiläumsjahr 2019 sollen verschiedene Anlässe stattfinden:

- Ausstellung im historischen Museum
- Sommergemeindeversammlung als Landsgemeinde auf dem Postplatz
- Schulfest für die Schule
- 3 – 5-tägiges Dorffest für die gesamte Bevölkerung
- Theatertrilogie (Frühling, am Dorffest und Spätherbst)
- Abschluss am eigentlichen Jubiläumstag am Sonntag, 22. Dezember 2019 mit einem sinnlichen Lichtspektakel im Bereich Badstrasse oder Postplatz

Gemäss Kostenschätzung wird mit Aufwendungen von rund CHF 300 000 gerechnet. Es werden jedoch auch Einnahmen aus Sponsoring und Eintritten erzielt. Zudem sollen der Ertragsüberschuss von der Aktion "Walk of Fame" sowie der vorhandene Fonds für kulturelle Projekte in der Höhe von CHF 116 000 verwendet werden. Netto sollte die Verwaltungsrechnung nicht mit mehr als CHF 120 000 belastet werden. Als OK-Präsident freue er sich schon heute auf das Jubiläumsjahr 2019.

Gemeindeammann Pius Graf hält fest, dass die Kosten der einzelnen Anlässe natürlich noch nicht genau bekannt sind und eröffnet die **Diskussion**. Diese wird nicht benützt. Er **beantragt**, für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten 200 Jahre Ennetbaden einen Bruttokredit von CHF 300 000 zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten 200 Jahre Ennetbaden ein Bruttokredit von CHF 300 000 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **bewilligt**.

10. Offenlegung Munibach vom Unterhäuliweg bis Höhtalstrasse; Kreditbegehren

Gemeinderat Dominik Kramer zeigt anhand von Fotos den Verlauf des Munibaches der heute zwischen der Ehrendingerstrasse bis zum Unterhäuliweg eingedolt ist. Im unteren Teil von der Ehrendingerstrasse bis zur Höhtalstrasse werden die Einlauf-, Durchlass- und Schachtbauwerke erneuert und den heute notwendigen Kapazitäten angepasst. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ehrendingerstrasse sowie dem Hangrutsch am 3. Mai 2015 wurde festgestellt, dass die Leitungen des eingedolten Teiles des Munibaches verkalkt und sanierungsbedürftig sind. Der Kanton hat angeregt, zur ökologischen Aufwertung und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes die Offenlegung und Wiederherstellung des natürlichen Bachverlaufes zu prüfen. Laut Gesetz gehören alle Gewässer dem Kanton. Mit der Offenlegung von eingedolten Bächen wird der Gewässerraum mit einer Breite von 11 m in der Regel vom Kanton im Enteignungsverfahren erworben. Für die Überbaubarkeit von Parzellen hat die Offenlegung keinen Einfluss, denn die Abstände müssen auch gegenüber eingedolten Gewässern eingehalten werden. Laut Kostenvoranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % betragen die Baukosten brutto CHF 635 000. Davon übernimmt der Bund 60 % bzw. CHF 381 000. Die restlichen 40 % von CHF 254 000 gehen zulasten von Kanton und Gemeinde. Der Gemeindeanteil davon beträgt 60 % bzw. CHF 152 400.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion**. Diese wird nicht benützt. Er **beantragt**, für die Offenlegung des Munibaches den Baukredit von brutto CHF 635 000 gutzuheissen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit von brutto CHF 635 000 für die Offenlegung des Munibaches **mit grosser Mehrheit** bei einer Gegenstimme **gutgeheissen**.

11. Werkleitungserneuerungen und Sanierung mittlere Geissbergstrasse; Kreditbegehren

Vizeammann Jürg Braga hält einleitend fest, dass das Kreditbegehren gegenüber der Vorlage nach unten korrigiert wurde, da die geschätzten Kosten, aufgrund der inzwischen durchgeführten Submission, zu hoch waren. Er zeigt sodann anhand einer Folie die Sanierungsstrecke.

Die Wasserleitung in der mittleren Geissbergstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. In jüngster Vergangenheit barst die Leitung bereits mehrfach und musste repariert werden. Dabei entstanden jeweils auch beträchtliche Schäden an Liegenschaften und der Oberbau der Strasse wurde erheblich beschädigt. Die Sanierung der Strasse inklusive der Werkleitungen ist deshalb dringend notwendig. Die Aufnahmen der Abwasserleitungen mit Kanalfernsehen haben gezeigt, dass die Leitungen saniert werden müssen. Die Kosten für die Sanierung der privaten Leitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümer/-innen und sind nicht Bestandteil der Kreditvorlage. Es wird jedoch empfohlen, die Hausanschlüsse gleichzeitig zu sanieren, da deren Zustand in der Regel auch schlecht ist und im Zuge der Strassensanierung wesentlich günstiger erneuert werden können.

Die Regionalwerke AG Baden erneuern die Elektrizitäts- und Gasversorgung und die Strassenbeleuchtung wird modernisiert. Die Kostenschätzung für die Werkleitungserneuerungen und die Strassensanierung rechnete mit Gesamtkosten von CHF 1 180 000. Aufgrund der durchgeführten Submission wird **beantragt**, die folgenden gegenüber dem Traktandenbericht reduzierten Baukosten zu bewilligen:

- Strassenbau inklusive Entwässerung und Beleuchtung	CHF	560 000.—
- Wasserleitung	CHF	190 000.—
- Abwasserleitung	CHF	190 000.—
= Total	CHF	940 000.—

Gemeindeammann Pius Graf erkundigt sich, ob eine **Diskussion** gewünscht wird. Nachdem dies nicht der Fall ist, **beantragt** er, für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der mittleren Geissbergstrasse einen Baukredit von CHF 940 000.— zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird für die Werkleitungserneuerungen und die Sanierung der mittleren Geissbergstrasse ein Baukredit von CHF 940 000.— **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **bewilligt**.

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Pius Graf orientiert:

- Während der öffentlichen Auflage der revidierten Bau- und Nutzungsordnung (BNO) sind insgesamt 48 Einwendungen eingereicht worden. Davon richten sich 38 gegen das Verbot der Terrassenhäuser in der Zone W2S. Mit den Einwender/-innen wird eine Verhandlung durchgeführt und danach eine Stellungnahme abgegeben, ob der Gemeindeversammlung eine Änderung vorgeschlagen oder die Einwendung nicht berücksichtigt wird. An der Gemeindeversammlung vom 9. November 2017 erfolgt dann die Diskussion und der Entscheid über die BNO. Die Einzelheiten können der Einladung zur Gemeindeversammlung entnommen werden.
- Am Samstag, 2. September 2017, 14.00 Uhr, findet der Waldumgang mit der neuen Stadtoberförsterin Sarah Niedermann statt.
- Am Samstag, 23. September 2017 erfolgt die Einweihung der Badstrasse mit dem "Walk of Fame". Am Vormittag wird die Neuzuzügerfeier mit Brunch durchgeführt und am Nachmittag ist die offizielle Einweihung vorgesehen. Je nach Wetter und Beteiligung wird sich der Anlass bis in den Abend fortsetzen.
- Am 24. September 2017 finden die Gemeindewahlen für den Gemeinderat, die Schulpflege, die Finanz- und Steuerkommission sowie das Wahlbüro statt. Erfreulicherweise haben sich alle fünf Mitglieder des Gemeinderates bereit erklärt, sich für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stellen.

Gemeindeammann Pius Graf eröffnet die **Diskussion** unter "Verschiedenes" für Anliegen und Fragen und erwähnt, dass am Schluss noch eine Verabschiedung und Ehrung erfolgt.

Herr Erich Scheiben erkundigt sich, was man machen muss, wenn man das Verbot der Terrassenhäuser unterstützen möchte, da er keine Einwendung dafür machen konnte.

Gemeindeammann Pius Graf erwähnt, dass er an der Gemeindeversammlung teilnehmen kann, um dort der BNO Revision zuzustimmen. Zudem kann das Anliegen durch Leserbriefe in der Zeitung etc. unterstützt werden.

Herr Erwin Gysel ist erfreut, dass die mittlere Geissbergstrasse saniert wird und bemerkt, dass die Treppenwege im Baugebiet sehr gut beschriftet sind. Er regt an, die Flur- und Waldwege ebenfalls entsprechend zu beschriften.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für die Anregung und nimmt das Anliegen zur Prüfung zuhanden der Wald-, Natur- und Landschaftskommission entgegen.

Herr Roland Stuber bemerkt, dass er seit 2 ½ Jahren in Ennetbaden wohne. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft in der er wohnt, hat er festgestellt, dass seine Wohnung nur als Werkstatt bewilligt war. Er regt an, dass die Gemeinde bei der Anmeldung abgleicht, ob der Mietvertrag, der ja abgegeben werden muss, auch effektiv für eine Wohnung ist.

Gemeindeammann Pius Graf stellt fest, dass keine allgemeine Ableitung aus diesem Einzelfall möglich ist, oder bei der Einwohnerkontrolle und der Bauverwaltung etwas falsch läuft. Er empfiehlt den direkten Dialog mit der Verwaltung zu suchen, denn die Gemeindeversammlung ist dafür nicht der richtige Ort.

Herr Werner Kanz erwähnt, dass die Voten via Mikrofon teilweise nicht gut verständlich waren, da sich die Leute nicht gewohnt sind ins Mikrofon zu sprechen. Er wagt deshalb den Versuch, sein Votum ohne Mikrofon abzugeben. Er möchte sich in erster Linie für die Einbürgerung vor einem Jahr bedanken und findet, dass es in Ennetbaden viele talentierte Menschen gibt. Er wünscht, dass dazu beigetragen wird, diese Talente für friedensstiftende Massnahmen zu bündeln.

Herr Hanspeter Sailer testet das Mikrofon, das er gut findet und bemerkt, dass das Zifferblatt der Uhr am Kirchturm kaum mehr sichtbar ist und renoviert werden sollte.

Gemeindeammann Pius Graf dankt für das Votum und bittet, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, Anka und Peter Hohermuth nach vorne. Er bedankt sich für die 33-jährige Tätigkeit als Hauswartehepaar der Schulanlagen. In dieser langen Zeit wurde ihnen von Kindern, Eltern und Lehrpersonen vieles anvertraut. Die ruhige, bestimmte Art im Umgang mit den verschiedenen Anspruchsgruppen wurde über all die Jahre sehr geschätzt. Unzählige Dienstleistungen, Apéros etc. wurden von ihnen erbracht. Die offizielle Abschiedsfeier anlässlich der Pensionierung und die Übergabe der Geschenke erfolgte bereits Ende April und wird heute mit dem verdienten, symbolischen Abschiedsakt an der Gemeindeversammlung abgeschlossen. Er überreicht einen Dankesbrief sowie einen Blumenstrauss und wünscht dem Ehepaar Hohermuth für die Zukunft alles Gute.

Er dankt abschliessend allen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht eine schöne Sommerzeit. Er hofft, dass viele auch an der 1. August-Feier auf dem Postplatz teilnehmen, wo Lara Schäfer, ein junge Frau, die Ansprache halten wird und lädt zum traditionellen Apéro sowie zu Gesprächen ins Foyer ein.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Gemeindeammann Der Gemeindegeschreiber
Pius Graf Anton Laube